Die „Lippische Landes-Zeitung" mit den unentgeltlichen Beilagen „Gut Brauch", „Der Landwirt", „Im Zuge der Zeit" und Blätter für lippische Heimatkunde" erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich.
Leitung und Geschäftsstelle: Detmold, Leopoldstraße 12. — Fernsprecher Nr. 23.
Abonnementspreise: bei der Geschäftsstelle und unseren Vertretungen:
für ¼ Jahr M. 2.— für 2 Monate M. 1.35, für 1 Monat M. 0.70;
bei der Post „ ¼ „ „ 1.80, „ 2 „ „ 1.20, „ 1 „ „ 0.60;
Postbestellgeld „ ¼ „ „ 0.42, „ 2 „ „ 0.28, „ 1 „ „ 0.14;
Anzeigen werden für Lippe mit 15 Pf., für Auswärts mit 20 Pf. die kleinspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Reklamezeile 50 Pf. Komplizierter Satz 50% Aufschlag.
Vertretungen in: Ahmsen, Almena, Alverdissen, Asemissen, Asendorf, Asemissen, Augustdorf, Barntrup, Bavenhausen, Bega, Belle, Bentorf, Bentrup, Berlebeck, Bexten, Billerbeck, Billinghausen, Blomberg, Bösingfeld, Brake, Brakelsiek, Bretenheide, Brokhausen, Brünnrup, Calldorf, Cappel, Dehlentrup, Dieselbruch, Dörentrup, Donop, Ehlenbruch, Ehrentrup, Ehrsen, Eichholz, Elbringen, Entrup, Erder, Evenhausen, Farmbeck, Fromhausen, Göstrup, Grastrup, Greste, Großenmarpe, Hagen, Hartemissen, Heerserheide, Heidelbeck, Helden, Heldenoldendorf, Heiligenkirchen, Helpke, Helpup, Herrentrup, Hiddesen, Hillentrup, Hölserheide, Hörste, Hörstmar, Hohenhausen, Holzhausen, Horn, Hornoldendorf, Humfeld, Hummersen, Jerxen, Istrup, Kachtenhausen, Kirchheide, Klüt, Knetterheide, Kohlstädt, Lage, Lang-Holzhausen, Lohbruch, Lemgo, Leopoldshöhe, Leopoldstal, Lieme, Lockhausen, Lohbruch, Lork, Lüdenhausen, Mackenbruch, Maspe, Matorf, Meiersfeld, Meinberg, Mossenberg, Müssen, Nienhagen, [R. L.], Nienhagen [R. S.], Oerlinghausen, Ohrsen, Pivitsheide B. L., Pivitsheide B. D., Pottenhausen, Reelkirchen, Retzen, Rischenau, Sabbenhausen, Salzuflen, Schieder, Schlangen, Schling, Schötmar, Schuckenbaum, Schwalenberg, Schwelentrup, Selbeck, Siekholz, Sommerfeld, Sonneborn, Sport, Stapelage, Stemmen, Sudheide, Sylbach, Talle, Tevenhausen, Tintrup, Vahlhausen, Varenholz, Waddenhausen, Währentrup, Wahmbeckerheide, Wehren, Wellentrup A. D. Wellentrup b. B., Werl, Willberg, Wissentrup, Wöbbel, Wörderfeld, O.-Wüsten, U.-Wüsten.

Lippische Landes-Zeitung

Ältestes und verbreitetstes Blatt des Fürstentums und der angrenzenden Bezirke.

№ 142. Detmold, Donnerstag, 20. Juni 1907. 140. Jahrgang.

Lippischer Landtag.

Detmold, 19. Juni.

Beurlaubt für die heutige Sitzung sind die Abgg. Aßeltig und v. Lengerke. Am Regierungstische: Staatsminister v. Gevekot und Geh. Ober-Reg.-Rat Overbeck.

Das Haus setzt die Beratung der **Städteordnungs-Vorlage** bei Artikel V fort.

Die Kommission beantragt dazu:

An die Stelle des § 84 tritt folgende Bestimmung:

Die keiner Vorbildung bedürfenden Unterbeamten und diejenigen Personen, welche im Nebenamte beschäftigt werden, sind vom Magistrat unter Vorbehalt einer beiden Teilen freistehenden sechsmonatlichen Kündigung anzustellen, können aber bis dahin, daß sie fest angestellt sind, von ihm ohne Kündigung sofort entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gegen die Entlassung steht nach dem Gesetz, betreffend die sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte, vom 9. Februar 1898, § 1 IX 12, der Verwaltungsstreitweg, oder gemäß § 3 Abs. 1 und 2 daselbst der Beschwerdeweg offen.

Abg. Zeiß: Der § 84 entspricht sowohl in der Vorlage wie auch in der Kommissionsfassung im allgemeinen dem schon bestehenden § 84 im Gesetz. Nur der Wortlaut ist ein abweichender. Statt des Wortlauts im Gesetz „die städtischen Gemeindediener (Ratsdiener, Polizeidiener, Flurschützen, Nachtwächter usw.)" ist gesetzt worden: „die keiner Vorbildung bedürfenden Unterbeamten." Dann ist die 3monatige Kündigung in eine 6monatige umgewandelt und hinzugefügt worden, daß gegen die Entlassung die Klage im Verwaltungsstreitweg oder der Beschwerdeweg offen bleibt. Im übrigen ist nichts geändert worden.

Staatsminister v. Gevekot: Die Regierung hat gegen die Fassung nichts einzuwenden, empfiehlt aber, statt „gegen die Entlassung" zu setzen „gegen die Verfügung der Entlassung" und statt „Verwaltungsstreitweg" „Klage im Verwaltungsstreitverfahren" zu setzen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich kann die Vorschläge der Kommission nur begrüßen, will aber auch noch eine Anregung hier vorbringen. Die Anfügung des letzten Satzes bedeutet sicherlich einen Fortschritt. Nun haben aber die Beamten den Wunsch, daß diese Bestimmung allgemein gefaßt werden möge, so daß also auch für die andern Beamten nicht nur der Weg der Zivilklage, sondern ebenfalls der Beschwerdeweg oder die Klage im Verwaltungsstreitverfahren in solchen Fällen offen steht. Das beste dürfte deshalb sein, den Absatz hier herauszunehmen und ihn als besonderen Artikel mit allgemeiner Fassung einzuschalten.

Staatsminister v. Gevekot: Ich finde es doch etwas bedenklich, für die anderen Beamten den gleichen Zusatz zu machen, da dies einen Eingriff in ein anderes Gesetz, bedeutet, dessen Tragweite ich nicht sofort übersehen kann. Die Materie ist reichsgesetzlich geordnet, und da können wir nicht auch durch Landesgesetz etwas anderes festlegen. Grundsätze privatrechtlicher Natur gehören hier nicht her.

Abg. Bruns glaubt nicht, daß es nötig sein wird, für die anderen Beamten den gleichen Zusatz zu machen.

Abg. Zeiß: Ich kann nur sagen, daß mir die Anregung außerordentlich sympathisch ist und daß ich es lebhaft begrüßen würde, wenn der Beschwerdeweg auch den anderen Beamten offen stände. In der Amtsgemeindeordnung ist das doch auch durchweg der Fall. Bedenken dagegen können deshalb meines Erachtens nicht vorliegen.

Staatsminister v. Gevekot: Die Anführung der Amtsgemeinde-Ordnung nützt hier nichts, denn die ist zu einer Zeit erlassen, wo an eine reichsgesetzliche Regelung noch nicht zu denken war.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich habe mit meiner Anregung nicht etwa beabsichtigt, den reichsgesetzlich vorgesehenen Rechtsweg auszuschließen, sondern ich wollte nur, daß, wenn die anderen Beamten ebenfalls den einfacheren Weg der Beschwerde wählen wollen, sie diesen auch gehen können. Wegen der erhobenen Bedenken stelle ich aber vorläufig keinen Antrag.

Artikel V wird darauf in der Kommissionsfassung mit den vom Staatsminister empfohlenen Aenderungen angenommen.

Artikel VI.

§ 83 der Städteordnung wird gestrichen und es werden nach § 84 folgende 2 neuen §§ eingeschaltet:

§ 84 a. Die Festsetzung der Besoldung für sämtliche in den §§ 81 bis 84 genannten Beamten hat vom Magistrat im Einvernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung zu geschehen.

Die Beamten werden vom Bürgermeister auf gewissenhafte Dienstführung eidlich verpflichtet, und zwar die in § 81 genannten in einer Magistratssitzung.

Den sämtlichen in den §§ 81—84 genannten Beamten ist bei ihrer Anstellung eine Anstellungsurkunde zu erteilen, in der unter anderem anzugeben ist, zu welcher Art der städtischen Beamten im Sinne der §§ 81—84 der anzustellende Beamte gehört und bei Anstellung auf Lebenszeit auch, von welchem Zeitpunkte an die der Berechnung des Ruhegehalts zu Grunde zu legende Dienstzeit läuft.

Referent Abg. Zeiß: Der § 84a enthält fast nichts neues, sondern er bildet nur die Zusammenfassung dessen, was in verschiedenen Paragraphen des bestehenden Gesetzes enthalten ist. Der Absatz 3 ist neu hinzugefügt worden; er schreibt vor, daß allen Beamten eine Anstellungsurkunde auszustellen und auch dabei anzugeben ist, zu welcher Art der Beamte gehört, bei lebenslänglicher Anstellung auch die Angabe, wann die Dienstzeit beginnt.

Staatsminister v. Gevekot bemerkt, da seine Regierung nichts gegen die Fassung einzuwenden habe, schlägt aber vor, statt „genannten" Beamten „bezeichneten" Beamten zu setzen.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Bei Beratung des Artikels I, wo es sich um die Festsetzung des Gehalts des Bürgermeisters handelte, brachte ich den Wunsch vor, festzulegen, daß die Gehaltsfestsetzung der anderen Beamten auch vor der Anstellung zu regeln ist. Ich wurde damals von dem Abg. Heynemann unterstützt und behielt mir deshalb die Stellung eines bezüglichen Antrages für später vor. Ich beantrage deshalb, den ersten Absatz des vorliegenden Paragraphen folgendermaßen zu fassen: Die Festsetzung der Besoldung für die zu einer dauernden Amtsführung berufenen vollbeschäftigten Berufsbeamten hat nach Mindest- und Höchstgehalt durch Ortsstatut zu erfolgen, während die Besoldung der übrigen Beamten vom Magistrat im Einvernehmen mit der Stadtverordneten-Versammlung zu geschehen hat.

Abg. Heynemann unterstützt den Antrag.

Abg. Zeiß bittet, ihn bis zur dritten Lesung zurückzustellen. Die Bindung sei doch wohl zu weitgehend. Für eine Gehaltsskala sei er wohl zu haben.

Abg. Hoffmann: Ich möchte doch warnen, hier zuviel festzulegen, denn es ist doch ein Unterschied, welche Vorbildung die Beamten haben und woher sie kommen. Ich will hierbei auf die Realschule in Salzuflen verweisen, wo über das Gehalt der Lehrer nur von Fall zu Fall entschieden werden kann.

Abg. Dr. Neumann-Hofer zieht den Antrag bis zur 3. Lesung zurück, bittet aber um Aussprache darüber, da dann die Fassung des Antrages leichter sei.

Abg. Meier Jobst: Wenn wir hier so weit gehen, dann beschneiden wir immer mehr das Selbstverwaltungsrecht der Städte. Ich kann deshalb auch nicht dafür sein.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich bin auch ganz sicher ein Freund der Selbstverwaltung. Ich will ja durch meinen Antrag die Selbstverwaltung auch nicht beschränken. Die Städte selbst sollen die Gehälter nach wie vor festsetzen, aber ein für alle Male, was sicher sowohl im Interesse der Städte wie im Interesse des Ansehens der Beamten liegt.

§ 84b lautet nach dem Vorschlage der Kommission:

§ 84 b. Hinterbliebene Witwen und eheliche Kinder der pensionsberechtigten, im Dienste der Stadt oder während des Bezuges von Ruhegehalt verstorbenen Bürgermeister, berufsmäßig angestellten Ratsherren und städtischen Beamten und Unterbeamten haben, falls nicht ein anderes mit Genehmigung der Regierung vereinbart ist, der Stadt gegenüber ein Recht auf Witwen- und Waisenversorgung nach den für die Witwen und Waisen der Staatsdiener geltenden Bestimmungen, mit der Maßgabe, daß unversorgten Waisen nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ein Waisengeld gezahlt wird.

Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 26. Februar 1880, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Zivildienst usw., (L. V. 16 S. 51) finden auf die Hinterbliebenen der Bürgermeister, berufsmäßig angestellten Ratsherren und städtischen Beamten sinngemäße Anwendung.

Auf das Witwen- und Waisengeld kommen diejenigen Bezüge in Anrechnung, welche von öffentlichen Witwen- und Waisenanstalten gezahlt werden, insoweit die Stadtgemeinde die Einkaufsgelder und Beiträge geleistet hat.

Referent Abg. Zeiß: Der Paragraph der Vorlage ist völlig neu. Eine Verpflichtung, für die Witwen und Waisen der städtischen Beamten zu sorgen, lag bisher nicht vor. Die Aufnahme dieses Paragraphen bedeutet daher einen großen Schritt sozialer Fürsorge, aus welchem Anlaß der Ausschuß bittet, den Schritt zu tun. Der Ausschuß hat nun aber noch große Aenderungen vorgenommen. In der Vorlage heißt es: Hinterbliebene Witwen und eheliche Kinder der Bürgermeister, berufsmäßig angestellten Ratsherren und auf Lebenszeit angestellten Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten haben der Stadt gegenüber ein Recht auf Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der für Witwen und Waisen der Staatsdiener geltenden Bestimmungen. Zu Anfang ist also hinzugesetzt worden: . . . . der pensionsberechtigten, im Dienste der Stadt oder während des Bezuges von Ruhegehalt verstorbenen usw. Dann ist weiter der Zusatz gemacht: „falls nicht ein anderes mit Genehmigung der Regierung vereinbart ist". Ein derartiger Zusatz findet sich in vielen anderen Städteordnungen auch, weshalb wir ihn auch eingeschaltet haben. Ferner ist nach dem Staatsdienergesetz teilweise eine Versorgung der Waisen bis zum 21. Lebensjahre vorgesehen, was uns aber als eine große Härte für die Kommunalverwaltungen erschien. Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb vor, durchweg 18. Lebensjahr zu setzen.

Der zweite Absatz bedeutet eine erhebliche Belastung der Städte, er ist aber für die Witwen von größter Bedeutung. Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 26. Februar lauten:

§ 3. Das Vierteljahr, innerhalb dessen ein Beamter oder Lehrer stirbt, wird hinsichtlich des bezogenen Diensteinkommens, Wartegeldes oder Ruhegehalts für voll gerechnet.

Der dem Beamten gebührende Betrag fließt in die Landes-Witwenkasse, wenn der Beamte keine Witwe ohne eheliche Deszendenten hinterläßt und Mitlied der Kasse ist.

§ 4. Hinterläßt der Beamte oder Lehrer eine Witwe oder unversorgte, eheleibliche Deszendenten, so beziehen dieselben das Diensteinkommen einschließlich der etwaigen Dienstwohnung oder der gezahlten Wohnungsentschädigung, das Wartegeld und das Ruhegehalt des Verstorbenen noch 3 Monate, vom Todestage des letzteren an gerechnet."

Es fragt sich nun, ob wir hiermit nicht zu weit gegangen sind, denn die Städte sind nicht in der Lage, in solchen Fällen einen Stellvertreter zu stellen, wie das bei den Staatsbeamten möglich ist; sie müssen also das Diensteinkommen, da sie nicht einen Beamten aus einer anderen Stadt vertretungsweise einstellen, sondern einen neuen Beamten anstellen müssen, für die 3 Monate doppelt bezahlen. Der letzte Absatz ist nach preußischem Muster eingefügt.

Staatsminister: Gevekot: In Abs. 1 ist die Fassung zweifelhaft gegenüber den Ausführungen des Berichterstatters. Es ist nicht zu unterscheiden, ob nur der Bürgermeister oder alle Beamten gemeint sind. Wie die Bestimmungen der §§ 3 und 4 des angezogenen Gesetzes auf die Hinterbliebenen sinngemäße Anwendung finden sollen, ist nicht klar, denn der zweite Absatz besagt doch, daß jedes angefangene Quartal voll ausbezahlt werden muß, den Betrag erhält aber, wenn keine Erben vorhanden, die Landes-Witwenkasse. Ob das beabsichtigt ist, glaube ich nicht. In 3. Absatz muß es doch wohl statt Waisenanstalten — Waisenkassen heißen. Auch sonst muß dieser letzte Absatz anders gefaßt werden.

Abg. Zeiß: Mit den vom Staatsminister erhobenen ersten Bedenken hat sich die Kommission nicht beschäftigt. Wir haben geglaubt, alle Beamten damit zu treffen. Wenn der Wortlaut nicht klar sein sollte, dann ist es besser, ihn bis zur 3. Lesung zurückzustellen. Um die im Absatz 2 ausgesprochene sinngemäße Anwendung klarer zu stellen, empfehle ich hinter § 3 einzufügen: Abs. 1, Dann wird sie klar sein. Den dritten Absatz bitte ich wie folgt zu formulieren:

„Auf das Witwen- und Waisengeld kommen diejenigen Bezüge, welche von öffentlichen Witwen- und Waisenkassen oder Privatgesellschaften gezahlt werden in demselben Verhältnisse in Anrechnung, in welchem die Stadtverwaltung sich an den Beiträgen beteiligt hat."

Es entspricht diese Fassung dem neuesten Wortlaut des preußischen Gesetzes.

Im Munde der Leute.

Roman von M. Buchholtz.

(Schluß.)

„Steht oder ich schieße!" schrie jetzt Ler mit weithin hallender Stimme, aber der Angerufene hörte nicht auf diese Aufforderung. Da — ein lauter Knall der Büchse, ein lauter Aufschrei Dankos, der noch wenige Schritte vorwärts taumelte und dann zu Boden stürzte, wo wenige Minuten später Ler neben ihm stand.

„Warum konntest du nicht hören, du Landräuber, du?" keuchte der Gendarm atemlos und beugte sich zu dem Röchelnden nieder, „nun hast du dein Teil!"

„Du hast mich erschossen, du Hund!" stöhnte dieser, „warum konntest du das nicht wenigstens eine Viertelstunde später tun; dann wäre ich gern gestorben, dann lebte der andere auch nicht mehr!"

Undeutlich, stockend waren diese Worte über seine Lippen gekommen, und haßerfüllt starrte sein brechendes Auge den Gendarmen an, der wohl sah, daß er Danko schwer getroffen zu haben schien, und da er hier allein nichts machen konnte, zurück auf die Straße zu den anderen eilte. Er kam gerade dort an, als auch Wulf, dem es gelungen war, die durchgehenden Pferde zu zügeln, aus seinem Schlitten sprang. Er warf dem Groom die Zügel zu und eilte auf Ler zu, um ihm herzlich die Hand zu schütteln.

„Das war Hilfe zur rechten Zeit! Wahrlich, ich kann Ihnen allen nicht genug danken und den Zufall segnen, der Sie gerade jetzt an diese entlegene Stelle führte!"

„Keine Ursach' zum Dank, Herr Doktor Langen" entgegnete Ler, „es war einfach unsere Pflicht! Aber nicht der Zufall, sondern das gnädige Fräulein hat uns herbeigeführt; sie ist es, die hier einzig Dank verdient!"

Er zeigte bei diesen Worten nach dem seitwärts haltenden Schlitten, an dem Wulf erst jetzt eine weibliche Gestalt bemerkte. Und während Ler, der Wachtmeister und Friedrich die beiden fest an Händen und Füßen gebundenen Arbeiter stehen ließen und sich zu Danko zurückbegaben, wandte sich Wulf derjenigen zu, die ihm nach den soeben vernommenen Worten das Leben gerettet hatte.

Wenige Sekunden später stand er neben Ines, die ausgestiegen war und nun an dem Schlitten lehnte, und sah in das schöne, vom Mondlicht hell beschienene Antlitz derjenigen, die er hier am wenigsten vermutet hatte und deren dunkle Augen ihm mit einem wunderbar bangen und glücklichen Blick entgegenschauten.

„Ines?! Fräulein Ines?!" stammelte Wulf in höchster Ueberraschung, „Sie? Was führte Sie hierher in dieser Stunde?!"

„Die Angst um Ihr Leben", sagte Ines einfach, „das, wie ich zufällig erfuhr, in Gefahr war."

Einen Augenblick sah er sie zweifelnd an; dann ergriff er hastig ihre Hand, und während seine Stimme vor innerer Bewegung bebte, fragte er: „Ines, um Gotteswillen, lassen Sie nicht wieder eine beseligende Hoffnung in meinem Herzen Raum gewinnen, wie einst, um sie dann von neuem mit rauher Hand zu zerstören? Sagen Sie mir aufrichtig, warum — warum taten Sie so viel für mich?"

„Weil ich Sie liebe", entgegnete Ines leise, „und weil ich lange bitter bereut habe, je an Ihnen gezweifelt zu haben".

Da hielt er sie umschlungen, und sie an sich pressend, bat er stürmisch: „Ines, sag' doch noch einmal, laß es mich nochmals hören, dieses Wort, daß du mich liebst! Ach was ist das Leid dieser letzten Jahre gegen die Seligkeit dieser Stunde, gegen die selige Gewißheit, daß du mich liebst, daß du mein sein willst!"

Er hatte sie freigegeben und schaute sie strahlend an. Sie schmiegte sich nun an ihn und nannte zärtlich seinen Namen.

So versunken waren sie ineinander, ohne doch viel miteinander zu reden, daß sie Zeit, Ort, alles um sich her vergessen zu haben schienen und erst durch Ler, der jetzt an sie herantrat, zur Wirklichkeit zurückgeführt wurden.

„Verzeihung, wenn ich störe", sagte er; „aber ich wollte nur melden, daß ich Danko schwer verwundet habe; vielleicht sieht das gnädige Fräulein mal nach ihm".

Ein tiefes Erschrecken ging bei diesen Worten über Ines' Züge, und schnell wandte sie sich dem Wachtmeister und Friedrich zu, die Danko herbeitrugen. Mit Umsicht breitete sie dann einige Decken aus dem Schlitten auf dem Schnee aus, auf die sie Danko legen ließ, um dann neben ihm niederzuknien, während Ler Wulf mit leisen Worten von dem Geschehenen berichtete.

„Da kommt jede Hilfe zu spät", sagte Ines, sich jetzt aufrichtend, „er ist tot!"

„Tot?!" fragte Wulf und trat zu ihr, um seinen Arm um sie zu legen. Dann nahm er seinen Hut ab und sah lange in das blasse entstellte Gesicht desjenigen, der ihm heute zum zweiten Male nach dem Leben getrachtet hatte und dessen blinde Rachsucht ihm nun selber zum Verderben geworden war.

„Möge ihm die Erde leicht sein", sagte Wulf nach einer Weile, „ich habe ihm nie Anlaß zu seinem blinden Haß gegeben, aber ich vergebe ihm, denn", fügte er leise, nur Ines verständlich, hinzu, „ich halte jetzt mein Lebensglück im Arm, nach dem ich vielleicht nie mehr gewagt hätte, die Hand auszustrecken, wenn nicht alles so gekommen wäre, wie es jetzt gekommen ist! Doch nun wollen wir heim!"

Er wandte sich zu Ler und sagte: „Ich werde Fräulein Frieben in meinem Schlitten nach Hause bringen; Sie, der Herr Stadtwachtmeister und Friedrich, nehmen wohl die Leiche des Danko nach D. mit."

„Gewiß, Herr Doktor", erwiderte der Gendarm bereitwillig. „Aber wo bleiben die beiden?" und er wies bei diesen Worten auf die gebundenen Arbeiter, die tief niedergeschlagen seitwärts standen.

Wulf trat mit schnellem Schritt auf diese zu.

„Tengert, Perlo, Ihr waret mit die brauchbarsten und fleißigsten meiner Arbeiter, und da ich mir nur denken kann, daß ihr niemals aus eigenem Antriebe so schlecht gehandelt hättet, wie Ihr an mir handeln wolltet, will ich die beiden Herren bitten, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Nicht wahr", Wulf wandte sich an den Stadtwachtmeister und Ler, „Sie erfüllen mir meine Bitte und erteilen den beiden Generalpardon, wie ich es hiermit auch tue, da ich fest überzeugt bin, daß nur der allein an allem die Schuld trägt, der nun vor einem höheren Richter steht".

Mit einem Freudenruf fielen die beiden Arbeiter vor Wulf auf die Knie, und während Tengert die hellen Tränen aus den Augen drangen, sagte Perlo fest: „Das werden wir dem gnädigen Herrn nie vergessen, niemals, und das schwör' ich, einen besseren Arbeiter als mich soll er fortan nicht haben!"

Zwar machte Ler einige Einwendungen, daß er das nicht könne, da solch ein eigenmächtiges Handeln seinerseits nicht statthaft sei und ihm von seinen Vorgesetzten entschieden zum Vorwurf gemacht werden könnte, aber Wulf wußte seine Zweifel zu beschwichtigen, indem er ihm sagte, daß er jede Verantwortung auf sich nehmen und alles vertreten würde.

So wurden denn die Fesseln der Arbeiter gelöst, die sich in Dankesversicherungen erschöpften, während Wulf Ines in seinen Schlitten hob und schnell davon fuhr und der andere mit der Leiche Dankos langsamer folgte.

War das derselbe Weg, den Ines kurz zuvor in Angst und Verzweiflung zurückgelegt hatte? Er schien ihr so kurz, und der Frühlingssturm, der durch den Wald sauste, schien plötzlich ein ganz anderes Lied zu singen, ein Lied von Glück und Auferstehung aus langem Winterschlaf, in das ihr Herz jetzt jauchzend mit einstimmte. Dicht an den geliebten Mann geschmiegt, saß sie da. Ab und zu beugte Wulf sich zu ihr nieder, um ihr mit einem strahlenden Blick ins Auge zu sehen und ihr ein kleines Liebeswort zuzuflüstern.

Keines von ihnen sprach auf dem ganzen Wege viel, es schien, als ob ihnen jedes Wort zu arm war für das wonnige Bewußtsein, daß sie sich endlich gefunden hatten und daß ihre Herzen in der festen Ueberzeugung, daß ihnen nun das Glück, das volle große Menschenglück in ihrem gegenseitigen Besitze zuteil geworden war, in stiller Seligkeit schlagen ließ.

Mit einem langen Kuß nahmen sie an Ines' elterlicher Wohnung Abschied.

„Auf morgen, mein Lieb, auf ein fröhliches Morgen!"

„Auf ein fröhliches Morgen!" entgegnete Ines leise und fest, und durch ihrer beider Gedanken ging jene Stunde, da einst Wulf zu ihr dieselben Worte gesprochen, die damals in ihrem bereits zweifelnden Herzen keinen Widerhall zu erwecken vermochten.

„Donner, Mädel, sieht aus wie das lachende Glück!" rief der Major, als Ines jetzt in das Wohnzimmer trat, in dem die Eltern ihrer harrend saßen. Ja, und da bekamen sie es zu hören, daß ihr wirklich das Glück, das volle, lachende Glück zuteil geworden war, das sie einst töricht von sich gestoßen und nach dem sie sich all die Jahre gesehnt hatte. War das ein Hin und Her von Fragen und aufrichtigen Glückwünschen! Immer wieder versicherte der Major, er hätte seinem Mädel stets angemerkt, daß ihm trotz allem, was es erreicht, das richtige Glück ferngeblieben wäre, und die kleine Majorin weinte vor Seligkeit in dem Gedanken, daß nun ihr Liebling, ihre Ines, nicht wieder nach dem fernen Zürich ging, sondern daß sie hier in ihrer nächsten Nähe blieb, wo sie sich täglich und stündlich an ihrem Glück würde erfreuen können.

Noch nie hatte in D. die Kunde von einer Verlobung mehr Aufsehen erregt, als die von Ines Frieben und Wulf Langen. Man wurde nicht müde, sich alle die Einzelheiten immer wieder zu erzählen, besonders die romantische Fahrt, mit der sie ihm das Leben gerettet, um sich dann mit ihm zu verloben.

Aber was ging Ines und Wulf das Reden der Leute an, als er dann am Nachmittage des nächsten Tages kam, um sich den Segen ihrer Eltern zu erbitten! Daß er sich diesen nicht gleich in den ersten Vormittagsstunden holen konnte, war ihm schwer genug geworden, aber seine Arbeiter hatten ihn daran verhindert, die am Morgen vollzählig erschienen waren, um ihm zu erklären, daß sie ihre Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen würden, wenn er ihnen Generalpardon erteilte. Das hatte Wulf gern getan. Schwarz stieg der Rauch wieder aus den mächtigen Fabrikschloten zum blauen Frühlingshimmel empor, als Ines und Wulf jetzt Arm in Arm die elterliche Wohnung verließen, um ein Grab auf dem stillen Friedhofe aufzusuchen, zu dem es sie beide mächtig in dieser Stunde ihres Glückes zog.

Wüst und grau, teils noch verschneit, lagen die Gräber da, aber über ihnen wölbte sich ein lachender Frühlingshimmel, zu dem jubilierend eine Lerche aufstieg. Lange stand das Brautpaar vor dem steilen Hügel, der den Deckte, den sie beide innig geliebt. Dann zog Wulf die Geliebte fest an sich und sagte: „So bin ich es nun doch gewesen, der nach des Vaters Wunsche dazu ausersehen war, dich davon zu überzeugen, daß das wirkliche Glück einer Frau einzig in einer eigenen beglückenden Häuslichkeit liegt, und ich hoffe, mein Lieb, daß du dich nie nach dem zurücksehnen wirst, was du für diese aufgabst!"

„Nie", sagte Ines und schmiegte sich an ihn, „denn sieh, Wulf, treue Pflichterfüllung und ein ernster Beruf mögen uns wohl hohe Befriedigung geben, aber Glück, echtes, volles Menschenglück liegt doch wohl für uns Frauen einzig nur in der innigen Liebe zu einem geliebten Manne".

Ende

Abg. Dr. Neumann-Hofer. Den verschiedenen redaktionellen Bedenken des Herrn Ministers hat der Herr Referent durch Aufnahme der betr. Anträge entsprochen, womit ich einverstanden bin. Das in Bezug auf den ersten Absatz geäußerte Bedenken des Herrn Ministers scheint mir aber hinfällig zu sein, da das Wort „pensionsfähig" sich ohne Zweifel auf alle 4 hintereinander aufgezählten Beamtenarten bezieht. Anders läge es, wenn vor der zweiten Beamtenklasse nochmals der Artikel wiederholt wäre, was aber nicht der Fall ist. Hier kann die Fassung also stehen bleiben. Dagegen gefällt mir an dem Absatz etwas anderes nicht, nämlich die Möglichkeit, die Bestimmungen des § durch Vereinbarungen zu durchbrechen. Da das aber gestern im vorigen § aufrecht erhalten worden ist, sehe ich hier von der Stellung eines Streichungsantrages ab. Schließlich fällt mir noch auf, daß im ersten Absatz die Unterbeamten ausdrücklich genannt sind, im 2. Absatz dagegen nicht. Das geht nicht. Entweder müssen sie auch im 2. Absatz besonders genannt oder im ersten Absatz gestrichen werden mit der Motivierung, daß sie unter den Gesamtbegriff „Beamten" fallen sollen.

Abg. Schmuck stellt den Antrag auf Streichung des Absatzes II, da er die Städte zu sehr belaste. Sollte er aber angenommen werden, so müsse nach dem Vorschlage Neumann-Hofers das Wort „Unterbeamte" eingefügt werden.

Abg. Zeiß: Was der Abg. Dr. Neumann-Hofer gesagt hat, ist ganz berechtigt, indem er auf die verschiedentliche Anwendung des Begriffes Beamten und Unterbeamten hinwies. Ich bin damit einverstanden, wenn wir überall, mit der einzigen Ausnahme in § 83, wo es nötig ist, den Ausdruck „Unterbeamten" streichen und ihn durch „Beamten" ersetzen. Dann kann kein Zweifel mehr obwalten. Ueber den weitgehenden Antrag Schmuck kann ich mich noch nicht äußern, da eine Uebersicht, wie weit er in seinen Konsequenzen geht, mir noch nicht möglich ist.

Abg. Heynemann: Auch ich bin nicht in der Lage, die sich eventl. daraus ergebenden Konsequenzen zu übersehen. Deshalb stelle ich den Antrag auf Zurückverweisung des zweiten Absatzes an die Kommission.

Abg. Schmuck zieht darauf seinen Antrag zurück.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich stehe dem Vorschlage des Abg. Zeiß, das Wort Unterbeamten zu streichen, sympathisch gegenüber. Aber so viel ich weiß, werden von der Verwaltung Unterschiede gemacht in der doppelten Bezeichnung. Es fragt sich natürlich, ob eine Aenderung nicht etwa unliebsame Konsequenzen nach sich zieht. Sollte das nicht der Fall sein, worüber sich die Regierung, eventl. in der Kommission, aussprechen müßte, dann bin ich mit dem Vorschlage gern einverstanden. Was die vorgebrachten Bedenken gegen den zweiten Absatz betrifft, so sind diese, meines Erachtens, nicht so große. Wenn ein Bürgermeister stirbt, kann doch nicht schon am nächsten Tage ein neuer gewählt werden, und Dienstwohnungen gibt es hier im allgemeinen für städtische Beamte nicht.

Der § 84b wird darauf an die Kommission zurückverwiesen.

Der Ausschuß beantragt, nach Artikel VI einen neuen Artikel VIa einzuschieben.

Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Es ist hier die Frage aufzuwerfen, ob es zulässig ist, diesen von dem Ausschuß neu eingeschobenen Artikel mit zur Beratung zu stellen. Ich bejahe die Frage für meine Person natürlich. Hier handelt es sich um einen Ausschußantrag. In unserer Geschäftsordnung ist nun eine besondere Bemerkung darüber, wie die Anträge des Ausschusses beschaffen sein sollen, nicht vorgesehen, und es ist deshalb anzunehmen, daß sie den gleichen Anforderungen entsprechen müssen, wie solche Anträge, die von den einzelnen Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen also in wesentlicher Verbindung mit der Vorlage stehen. Ich bin ja allerdings der Ansicht, daß die Ausschußanträge in wesentlicher Verbindung damit stehen, mache aber jetzt schon auf die Konsequenzen aufmerksam. Der Landtag hat ja vorgestern auf Antrag des Abg. Zeiß einen Beschluß gefaßt, der meiner Auffassung nach gegen die Geschäftsordnung verstößt. Dann aber ist dieser Beschluß ungültig. Der Landtag kann natürlich die Geschäftsordnung jederzeit ändern; so lange das aber nicht geschehen ist, muß er sich ihr fügen. Die Geschäftsordnung soll doch die Minderheit gegen Uebergriffe der Mehrheit schützen, und niemals kann der Minderheit das Recht, das ihr durch die Geschäftsordnung gegeben ist, durch einen Mehrheitsbeschluß genommen werden.

Abg. Zeiß: Der Versuch des Abg. Dr. Neumann-Hofer, eine neue Geschäftsordnungsdebatte zu veranlassen, ist nicht nötig. Namens des Ausschusses habe ich zu erklären, daß er auf Beschluß des Landtages gehandelt hat. Ich bitte darum, daß der Landtag einen Beschluß faßt, worin er zum Ausdruck bringt, daß er das Verfahren des Ausschusses billigt. Im übrigen stimme ich mit dem Abg. Dr. Neumann-Hofer darin überein, daß die Geschäftsordnung zum Schutze der Minderheit da ist. Es handelt sich hier lediglich um verschiedene Auslegungen zwischen dem Abgeordneten Neumann-Hofer und mir. Ihn mundtot zu machen, wie die Landeszeitung schrieb, liegt mir völlig fern.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Ich muß dabei bleiben: der Antrag Zeiß hat sich über die Geschäftsordnung gestellt, und er hatte die Tendenz, wenn es auch nicht durch den Antragsteller beabsichtigt sein mochte, die Rechte der Minderheit zu beschneiden. Es bleibt dem Abg. Zeiß unbenommen, über den § 29 der Geschäftsordnung eine andere Auffassung zu haben; das ist natürlich sein gutes Recht. Diese Auffassung konnte er bekunden, wenn meine Anträge vorlagen, er hat mich aber an der Stellung von Anträgen hindern wollen.

Staatsminister Freiherr v. Gevekot: Es ist erwünscht, daß die Geschäftsordnungsdebatte sich nicht ausdehnt, sondern schnell beseitigt wird. Es steht nicht das mindeste im Wege, auch die Paragraphen 91—99 mit zu beraten. Jedes einzelne Mitglied kann auch sonst Anträge stellen, die zur Sache gehören, so viel wie es will.

Abg. Zeiß widerspricht den Behauptungen des Abg. Dr. Neumann-Hofer, daß sein Antrag die Absicht in sich schließe, die Rechte der Minderheit zu beschneiden.

Abg. Heynemann: Es wäre zu wünschen, daß wir diese Auseinandersetzungen abbrechen. Es kostet dem Lande eine Masse Geld, und es nützt doch nichts.

Abg. Meier Jobst stellt den Antrag auf Schluß der Geschäftsordnungsdebatte, die einstimmig beschlossen wird.

Abg. Zeiß als Referent: Die §§ 91—99 bilden ein geschlossenes Ganze. Sie beziehen sich auf die städtischen Steuern. In einzelnen Paragraphen sind nur kleine Aenderungen vorgenommen worden. Da die §§ 39—45 der Amtsgemeindeordnung dasselbe behandeln, so haben beide Kommissionen gemeinsam getagt und haben auch dieselben Beschlüsse gefaßt, mit Ausnahme des § 45 der Amtsgemeindeordnung und § 99 der Städteordnung, die von der Doppelbesteuerung handeln. Eingehende Erörterungen haben stattgefunden über die Forensenbesteuerung. Bisher waren Forensen bis zu 100 Mk. Einkommen von der Besteuerung befreit; in Zukunft soll ein Einkommen daraus bis zum Betrage von 300 Mk. frei bleiben. Man hat vergeblich versucht, einen Weg zu finden, der eine Heranziehung von Forensen mit einem Einkommen unter 300 Mark ermöglicht.

Abg. Schemmel weist den Berichterstatter auf die Paragraphen 91 und 99 hin, die beide den Fall berücksichtigen, daß jemand bei einer Anwesenheit von mehr als drei Monaten an zwei Stellen steuerpflichtig ist.

Abg. Zeiß: Die Sache ist völlig klar. Wer länger als drei Monate in einem anderen Orte weilt, kann zur Steuer herangezogen werden. Es ist der Fall doch denkbar, daß jemand seine Wohnung das ganze Jahr oder länger als drei Monate verlegt. In beiden Fällen ist eine Steuerpflicht begründet.

Abg. Schemmel: Dieser Fall ist noch nicht richtig geklärt. Der Herr Berichterstatter hat mich mißverstanden. Ich setze den Fall: eine Familie zieht ohne ihr Oberhaupt für länger als drei Monate nach einem anderen Ort, ist sie nun auch an dem Ort des Zuzuges steuerpflichtig?

Abg. Zeiß: Das weiß ich nicht.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Der vorliegende Paragraph bestimmt ja weiter nichts, als was in der alten Städteordnung enthalten gewesen ist. Dasselbe soll auch hier wieder ausgedrückt werden. Nur hieß es damals „sind" statt „können" zur Steuer herangezogen werden. Will man jetzt durch diese neue Bestimmung sagen, daß nicht in jedem Falle die Steuer gehoben werden muß? Die Frage des Abg. Schemmel ist eine strittige, auf die wir ja auch später zurückkommen werden.

Abg. Dr. Neumann-Hofer: Alle diese Ausführungen treffen nicht das, was der Abg. Schemmel berührt. Was geschieht z. B. für den Fall, wenn eine Frau oder eine ganze Familie, ohne ihr Oberhaupt, die kein Einkommen hat, sich an einem anderen Ort niederläßt?

Staatsminister Frhr. v. Gevekot: Auf diese Frage ist es schwierig, eine sofortige Antwort zu geben. In dem Falle aber, wo es sich um eine Person handelt, ist eine Steuerpflicht begründet.

Der Absatz wird sodann in der folgenden Fassung angenommen:

Neuanziehende können, auch wenn sie in der Gemeinde keinen Wohnsitz haben, zur Einkommensteuer herangezogen werden, sofern ihr Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten übersteigt.

Zu dem folgenden Absatz:

Die Hebung der Einzelsätze einer und derselben Steuerart muß tunlichst gleichmäßig auf die Monate des Jahres verteilt werden, so daß zwischen den Hebungen möglichst gleichlange Zwischenräume liegen.

bemerkt Abg. Zeiß, daß er in der Voraussetzung der Befreiung der Wanderarbeiter von der Kommunal-Doppelbesteuerung neu eingeführt sei.

Staatsminister Frhr. v. Gevekot nimmt Anstoß an der Fassung, daß die Hebungen „tunlichst gleichmäßig erfolgen müssen". Brauche man das Wort muß", so sei die Bestimmung zwingend, andererseits aber wäre sie des zwingenden Charakters entkleidet durch das Wort „tunlichst", das eine schließe das andere aus. Er fasse die Aenderung der Kommission so auf, daß sie eine Instruktion darstellen solle. Sei das aber der Fall, so würde er empfehlen, anstelle des Wortes „muß tunlichst" das Wort „soll tunlichst" zu setzen.

Abg. Zeiß: Wir haben in der Kommission selbstverständlich nur eine wohlwollende Empfehlung an die Hebungsbehörde im Auge gehabt und ich stelle deshalb den Antrag, den Absatz nach den Vorschlägen des Herrn Ministers zu ändern.

Der Landtag stimmt dem zu und der Absatz wird mit dieser Aenderung angenommen.

Der folgende Absatz:

Die Mitglieder der Fürstlichen Familie, sowie solche natürliche oder juristische Personen, welche durch Gesetze oder Staatsverträge von den Gemeindesteuern befreit sind, können zu den Gemeindesteuern nicht herangezogen werden, soweit nicht durch dieses Gesetz eine Steuerpflicht begründet wird. Als Mitglieder der Fürstlichen Familie im Sinne dieses Gesetzes gelten der regierende Fürst, die Fürstin, die Fürstin-Witwe, die Kinder, Brüder und Schwestern des regierenden Fürsten, sämtlich auf Lebenszeit, solange sie zur fürstlichen Familie gehören. Die Steuerfreiheit erstreckt sich nicht auf denjenigen Grundbesitz und Gewerbebetrieb, welche nicht zum Fürstlichen Haus- und Fideikommiß-Vermögen gehören.

wird, da der Minister erklärt, daß er an der Fassung desselben manches auszusetzen habe, jetzt aber die Sitzung verlassen müsse, zurückgestellt.

(Schluß folgt.)

Der Besuch des Lordmayors in Berlin.

Zu Ehren des Lordmayors und der Mitglieder der Londoner Stadtverwaltung fand Montag abend, wie gestern bereits gemeldet, im Berliner Rathaussaale ein glänzendes Festbankett statt. Pünktlich um 8 Uhr erschienen die Gäste in ihren kleidsamen Kostümen, der Lordmayor in seiner prunkvollen, goldgestickten Amtsgewandung, der Chamberlain der City, ein früherer Lordmayor, Sir Joseph Caxfield Dimsdale, in der reichen Uniform eines Privy Councillor, die Aldermen und Sheriffs im Purpurmantel mit Pelz, die Leutnants der City in einer Art englischer Generalsuniform, die Stadträte meistens im Hofanzug mit Kniehosen und Degen, darüber die pelzverbrämte Toga, endlich die obersten Registraturbeamten mit ihren seltsamen mittelalterlichen Perücken.

Nach kurzer, freundlicher Begrüßung der Gäste durch die Bürgermeister Kirschner und Dr. Reicke ging es in den großen Saal zur vergnüglichen Arbeit des Abends, dem Festmahle. Aus der großen Zahl der Anwesenden seien genannt die Minister v. Rheinbaben, Graf Posadowsky, Beseler, v. Stengel, Delbrück, Dernburg, v. Bethmann-Hollweg, Oberpräsident v. Trott zu Solz und Polizeipräsident Dr. von Borries.

Als erster Redner nahm Staatssekretär Graf v. Posadowsky das Wort, um in folgender Rede die Souveräne von England und Deutschland zu feiern:

„An dieser Stelle, im Rathause der deutschen Reichshauptstadt, in dem schon so viele für das Deutsche Reich, den preußischen Staat und für die Stadt Berlin bedeutungsvolle Ereignisse gefeiert worden sind, haben wir heute die Ehre, das Oberhaupt der Stadt London zu begrüßen. Den Grundsatz kommunaler Selbverwaltung im modernen Sinne haben wir von England übernommen. Wenn der Lordmayor von London, das Oberhaupt dieser Riesenstadt, in Begleitung zahlreicher städtischer Vertreter nach Deutschland kommt, um die kommunalen Einrichtungen unseres Vaterlandes kennen zu lernen, so kann uns das nur mit aufrichtiger Freude erfüllen. Es liegt hierin die Anerkennung, daß die deutschen Stadtverwaltungen es verstanden haben, den steigenden Anforderungen ihres Amtes gerecht zu werden und damit auch den Vertretern einer solch alten Kulturstätte wie London noch manches bieten zu können, was der Prüfung und vielleicht auch der Nachahmung wert ist. Als Vertreter des Reiches in dieser festlichen Versammlung heiße ich den Lordmayor von London in Deutschland willkommen. Die Reichs- und Staatsbehörden werden im Verein mit den kommunalen Körperschaften sich bemühen, unseren Gästen alle die Einrichtungen auf sozialem und kommunalem Gebiete zu zeigen, die sie ihres Studiums für wert halten. Wenn in der modernen Zeit die kommunalen Körperschaften in Großbritannien ebenso wie in Deutschland einen solch gewaltigen Aufschwung genommen haben, so verdanken sie das dem Verständnis und Interesse, das die Monarchen beider Länder dem Wohle der so schnell wachsenden städtischen Bevölkerung zugewendet haben, und ihrer Staatsweisheit, welche Aufgaben der allgemeinen Staatsverwaltung vertrauensvoll der Selbstverwaltung der Städte überläßt. Wir wollen deshalb an erster Stelle in Ehrerbietung der Monarchen der beiden großen Staaten gedenken und ihnen unsere Verehrung ausdrücken mit dem Rufe: Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, und Seine Majestät der König von Großbritannien und Irland, sie leben hoch!"

Den Kernpunkt des Abends aber bildete die Rede des Lord-Mayor Treloar. Begeistertes Händeklatschen und Beifall dankten ihm, als er ausführte, wie sehr ihm die Stammesgemeinschaft zwischen Deutschen und Engländern frappiert hätte.

„In den Schulen haben wir Kinder, in der Schwimmanstalt haben wir Sportsleute gesehen, die ebensogut Engländer wie Deutsche sein konnten. Alles, was wir zu Gesicht bekamen, hat unsere Sympathie im höchsten Maße erregt. Wenn ich nicht Lord-Mayor von London wäre, möchte ich wohl Oberbürgermeister von Berlin sein, und wenn meine Amtsperiode in England zu Ende ist, bin ich mit Vergnügen bereit, mich als Kandidaten für den Bürgermeisterposten in Berlin aufstellen zu lassen. Wir sind von ganzem Herzen dankbar für die wahrhaft großartige Gastlichkeit, die wir hier erfahren haben. Möge die Freundschaft, auf die unsere anderen großen Nationen von jeher angewiesen sind, durch die Bande der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen wie die der Verwandtschaft bestehen bleiben for ever and ever!"

Das Fest hielt die meisten Teilnehmer bis Mitternacht in fröhlicher Harmonie vereint.

Berlin, 19. Juni. Der Lordmayor und seine Begleiter besichtigten gestern vormittag unter Führung des Bürgermeisters Reicke das Kaiser Friedrich-Museum, das Pergamon-Museum und die Handwerkerschule. Darauf begaben sie sich mit einem Sonderzuge der Untergrundbahn nach Charlottenburg, wo sie im Rathause das Frühstück einnahmen. Bürgermeister Metting begrüßte die Gäste und erinnerte daran, daß heute vor 92 Jahren Engländer und Preußen gemeinsam kämpften. Der Lordmayor erwiderte, indem er für die glänzende Aufnahme dankte und seine Freundschaft zur deutschen Nation versicherte. Später erfolgte ein Besuch der Waldschule und der Villenkolonie Grunewald.

Die Revolution der französischen Weinbauern.

Die Maßregeln, die der französische Ministerrat beschlossen hat, um den Widerstand der aufrührerischen Winzer zu brechen, sind im vollem Gange. Clemenceau ist durch das gestrige Vertrauensvotum der Kammer in seinem Vorsatze bestärkt worden, gegen die Führer der Winzerbewegung die Machtmittel des Staates in Anwendung zu bringen. In der Debatte, welche dem Vertagungsbeschluß der Kammer vorausging, wurden die Gefahren der Lage grell beleuchtet. Es wird darüber berichtet:

Paris, 18. Juni. In der fortgesetzten Beratung des Antrages der Sozialisten, die Regierung solle Auskunft erteilen über die gerichtlichen Maßnahmen gegen die Weinbauer, erklärt Jaurès: „Es würde unklug sein, der Regierung die Vollmacht, die sie fordert, zu erteilen, denn sie hat nicht genügend Kaltblütigkeit bewiesen. Wir gestatten der Regierung nicht, uns auf den Weg des Bürgerkrieges zu führen." Hierauf erwidert Clemenceau: „Wir müssen die Hindernisse niederwerfen, die sich der Vollstreckung der Gerechtigkeit entgegenstellen. Ich habe einfach die Staatsgewalt zur Verfügung des Gesetzes gestellt. So weit wie angängig möchte ich einen blutigen Konflikt vermeiden. Angesichts einer regionalistischen Regierung, die Entlassungen durch Schrecken erzwingen will, ist die Stunde der Anwendung des Gesetzes gekommen." (Langanhaltender Beifall.) Sarraut führt aus, seine Demission als Unterstaatssekretär bedeute keine Mißbilligung der Politik der Regierung, der er treu bleibe. (Beifall.) Der Regierung gehe die Not des Südens sehr nahe, aber Clemenceau habe recht, zu sagen, daß das Gesetz herrschen müsse. „Ich bin", so schließt Sarraut, „vor allem Franzose und beuge mich vor der gebieterischen Notwendigkeit." (Lauter Beifall.) Ribot (Republikaner) erklärt, er werde für die Vertagung stimmen, denn seit 37 Jahren habe man keine ähnliche Lage gesehen. Die Stunde sei ernst, alle Parteien müßten sich um die Regierung scharen. Darauf wird mit 412 gegen 158 Stimmen die Verhandlung der Interpellation auf Freitag festgesetzt. — Die Kammer nimmt sodann die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Weinfälschungen, wieder auf.

Ganz besonders aufgefallen ist in der Rede des Ministerpräsidenten ein Satz, der auf recht bedrohliche Vorgänge hinter den Kulissen schließen lassen könnte, wenn man nicht etwa annehmen will, daß er Herrn Clemenceau im Feuereifer seiner Bemühungen entschlüpfte, die Kammer in dem Sinne seiner Taktik zu beeinflussen, ohne daß seine Worte allzu tragisch genommen zu werden brauchen.

Paris, 19. Juni. Nach Schluß der Kammersitzung versuchten die mit Clemenceau befreundeten Deputierten vergebens, diesen zu Aufklärungen seiner auf der Tribüne gesprochenen Worte: „Die größten Schwierigkeiten unserer Lage kennen Sie noch gar nicht" — zu bestimmen. Aber der Ministerpräsident verweigerte entschieden jede Auskunft darüber. Dafür, daß die Andeutung sich auf Vorgänge innerhalb der Armee beziehen könnte, fehlt jeder stichhaltige Grund. Die auswärtige Lage dürfte auch nicht gemeint sein. Dagegen wäre es möglich, daß die in neuerer Zeit wieder sehr rege gewordenen orleanistischen Bestrebungen die Aufmerksamkeit der Regierung erheischen.

Im Weinbaugebiet flaut

ist die Lage bedrohlich genug. Der Eifer der Winzer, mit dem sie ihren Widerstand betreiben, wächst mit der Dauer der Bewegung. Telegramme geben darüber Auskunft wie folgt:

Paris, 18. Juni. Einem Abgeordneten ist aus Narbonne ein Schreiben zugegangen, das besagt, in den Straßen seien dort Barrikaden errichtet und die Bewohner aus der Umgegend treffen in der Stadt ein, um, wenn nötig, den bisherigen Maire Ferroul zu beschützen. Namentlich seien die Frauen sehr erbittert. Radfahrer streiften in der Gegend umher, um die Bevölkerung zum kräftigen Widerstande aufzufordern.

Narbonne, 18. Juni. Unweit des Fleckens Coursan sind die Eisenbahnschienen aufgerissen und die Telegraphendrähte zerschnitten worden. Zur Reparatur entsandte Arbeiter sowie der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter, die sich nach den betreffenden Stellen begeben hatten, mußten umkehren. Ferroul hat die Bevölkerung aufgefordert, die Widerherstellung der Telegraphenleitung und die Ausbesserung der Schienen nicht zu hindern.

* * *

Wie die Pariser Blätter melden, sind die Maßnahmen, die der französische Ministerrat im Hinblick auf die Krise in den südfranzösischen Weinbaudistrikten beschlossen hat, folgende: 1) Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen alle Mitglieder des Komitees von Argelliers wegen Aufreizung zum Aufruhr und gerichtliche Verfolgung der Weinfälscher; 2) Verfolgung gewisser Bürgermeister wegen gemeinsamen Vorgehens zu dem Zwecke, sich an die Stelle der Zentralgewalt zu setzen; 3) Verlegung des 100. Infanterie-Regiments und einiger anderer Regimenter des Südens.

„Petite République" meldet, die Regierung sei ernstlich bemüht, eine weitere Ausdehnung der Bewegung zu verhindern. Die Berichte des Präfekten bestätigen, daß Versuche gemacht werden, die Bevölkerung der Departements Isère und und Lot et Garonne zum Aufruhr zu bewegen.

* * *

Narbonne, 19. Juni. Der zurückgetretene Maire von Narbonne, Ferroul, ist heute früh gegen 5¼ Uhr verhaftet und nach dem Bahnhof gebracht worden. Ein Sonderzug wird ihn nach Montpellier bringen. Narbonne ist militärisch besetzt. Die Ruhe ist nicht gestört.

Beziers, 19. Juni. Ein Polizeikommissar ist in besonderem Auftrage, begleitet von fünf Beamten und einem starken militärischen Kommando, heute nacht nach Argeliers abgereist. Er führt einen Haftbefehl gegen Marcellin Albert und fünf andere Mitglieder des Komitees von Argeliers bei sich.

Paris, 19. Juni. Aus Narbonne wird gemeldet, daß die ersten Militärzüge dort gegen 3 Uhr nachts eingetroffen sind. In dem Orte zwischen Argeliers und Beziers hielten sich die Feuerwehren bereit, die Schläuche ihrer Feuerspritzen gegen das Militär zu richten. Das gestern auf den Schienen zwischen Colombiers und Nissan aufgefundenen Paket enthielt, wie die chemische Untersuchung feststellte, Dynamit.

Paris, 19. Juni. „La Patrie" meldet aus Toulouse, daß General Rouvray, der Kommandeur des 17. Armeekorps, bei seiner Ankunft in der Infanteriekaserne von der Zivilbevölkerung und von Soldaten mit Zischen und Pfeifen empfangen wurde.

Paris, 19. Juni. Aus Aurillac wird dem „Petit Journal" gemeldet, daß in der Kaserne des 139. Infanterie-Regiments Feindseligkeiten gegen den Oberst stattgefunden haben, weil er den Sonntagsausgang untersagt hatte.

Paris, 19. Juni. Wie „Matin" meldet, wird Millerand am Freitag die Regierung über die allgemeine Politik interpellieren.

Paris, 19. Juni. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der von der Regierung gegen die Ruhestörer in Südfrankreich vorbereitete Schlag noch heute erfolgen wird. Sarrauts unerwarteter Rücktritt ändert nicht das geringste an den Plänen der Regierung. Clémenceau, dessen Arbeitskraft allgemein bewundert wird, schläft seit vorgestern im Ministerium und verläßt es nur noch zu den Fahrten ins Elysée. Ebenso bleibt der Direktor der öffentlichen Sicherheit Henniou im Ministerium.

Narbonne, 19. Juni. Drei Regimenter Infanterie und ein Kavallerieregiment halten seit vergangener Nacht die Stadt besetzt. Eine johlende und pfeifende Volksmenge umgab den Wagen, in dem der Bürgermeister Ferrou weggebracht wurde. Infanterie, die mit gefälltem Bajonett vorging, zerstreute sie aber, unterstützt von der Kavallerie. Der Oberst des Kürassierregiments wurde durch einen Steinwurf getroffen. Die Einwohner mehrerer benachbarten Dörfer sind heute morgen hier eingetroffen.

Meuterei im französischen Heere.

Paris, 18. Juni. In dem strafweise nach dem Manöverfelde bei Laza gesandten 100. Infanterieregiment kam es gestern, wie der „Matin" meldet, zu einer offenen Meuterei gegen den Obersten, angeblich weil dieser die verhängten Strafen nicht erlassen wollte. Die Soldaten hätten sich allerschwerster Materialschädigungen schuldig gemacht.

Paris, 18. Juni. Das 17. Regiment wurde von Bézies nach dem Osten geschickt, und zwar ein Teil nach Remiremont und ein Teil nach Grand Villiers.

Meuterei im russischen Heere.

Als erste verhängnisvolle Wirkung der Dumaauflösung sind Fälle ernster Meuterei im russischen Heere zu verzeichnen. Die Behauptung der Regierung, daß die revolutionäre Agitation unter den Truppen in der letzten Zeit einen sehr bedrohlichen Umfang angenommen habe, wird sehr schnell durch die Ereignisse bestätigt. Ein Telegramm meldet:

Kiew, 18. Juni. In dem Lager von Syretz wurde im Regiment Selerginsk nach dem Abendappell ein Meutereiversuch gemacht, der jedoch durch geeignete Maßnahmen unverzüglich vereitelt wurde. Gegen 11 Uhr abends meuterte im Sappeurlager in Banijewka das Sappeurbataillon Nr. 21, wurde aber nach einem Feuergefecht entwaffnet und durch die anderen Sappeurbataillone zum Gehorsam gebracht. Ein Offizier wurde bei der Erfüllung seiner Pflicht getötet. In der Stadt ist alles ruhig.

Zu den an verschiedenen Orten des Zarenreiches ausgebrochenen Meutereien kommen noch Agrarunruhen, die bereits Dislokationen von Truppen nötig gemacht haben.

Warschau, 19. Juni. Acht Dragonerregimenter werden aus dem Militärbezirk Polen nach den Wolga-Gouvernements kommandiert, um dort Agrarunruhen zu unterdrücken. Es handelt sich hier um die Dragonerregimenter der Garnisonen Wlozewsk, Grubeschow, Garwolin, Cholm, Nowominsk, Rypin, Serpez und Wladimir Wolhynsky. Ferner werden aus Warschau mehrere Truppenteile (Kavallerie, Infanterie und Artillerie) nach Zarskoje Selo abgehen. Insgesammt verlassen 9100 Angehörige der berittenen Truppen den Militärbezirk Polen.

Nach der Auflösung der Duma.

Petersburg, 19. Juni. Viele neue Verhaftungen, auch solche von Exdeputierten, wurden vorgenommen. 39 frühere Abgeordnete erhielten Anklagezuschriften. Die Kadettenpartei will sich am 23. Juni in Finnland versammeln. Nach weiteren Berichten aus dem ganzen Reiche herrscht überall Ruhe. Die Tendenz der Börse ist steigend.

Die Polizei beschlagnahmte in der Wohnung Alexinskis drei Pakete mit Manifesten an das russische Volk, an die Armee und die Auslandsmächte.

Petersburg, 19. Juni. Alle 55 Dumamitglieder, von denen es heißt, daß sie die angebliche Verschwörung begünstigten, sind verhaftet worden; keiner versuchte zu fliehen.

Warschau, 19. Juni. Da das neue Wahlgesetz den Polen statt 40 bloß 14 Sitze im Parlament zuspricht, werden diese die Beschickung der neuen Duma überhaupt verweigern.

Petersburg, 19. Juni. (Voss. Ztg.) Ueber die Soldatenunruhen bei Kiew werden folgende Einzelheiten gemeldet: 500 Soldaten des Genietabaillons bemächtigten sich nachts des Zeughauses, erbeuteten scharfe Patronen und gaben eine Salve in die Luft ab. Der herbeigeeilte Bataillonschef und drei andere Offiziere wurden getötet. Von den Soldaten wurden 60 verwundet, 250 verhaftet, 190 flohen. In Kiew wird der Generalstreik vorbereitet. 98 Personen wurden deswegen verhaftet.

* *

London, 19. Juni. Die Sprache der gesamten englischen Presse aller Parteien gegenüber Rußland verrät eine auffallende Schärfe. Die gemäßigte „Morning Post" sagt, Europa müsse der Regierung des Zaren endgültig jeden Kredit abschneiden. Andere Zeitungen fordern die englische Regierung auf, die weiteren Verhandlungen mit Rußland wegen des Abschlusses eines russisch-englischen Abkommens abzubrechen. Mehrere Zeitungen protestieren auch dagegen, daß unter den gegenwärtigen Umständen Nelidow den Vorsitz in der Friedenskonferenz im Haag führt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich

Detmold, den 20. Juni.

Der Reichskanzler beim Kaiser.

Wie man hört, hat sich Fürst Bülow gestern abend zum Vortrag beim Kaiser nach Kiel begeben. Es ist müßig, lange Betrachtungen darüber anzustellen, was den Kanzler zu diesem Vortrage veranlaßt haben mag. Der Grund wird wohl auf dem Gebiet der inneren Politik liegen, die anscheinend einer Krisis zutreibt; wurde doch eben zum allgemeinen Erstaunen ein förmliches Gefecht geführt zwischen den maskierten Offiziösen des „Lokal-Anzeigers" mit den Bülow-Offiziösen, die im Wolff'schen Bureau zu Worte kamen. Die Blockpolitik steht schon lange vor einem Hemmnis, dessen Wegräumung schwierig zu sein scheint und an dem sie vielleicht überhaupt zum Scheitern kommt.

Das wäre dann ja natürlich gleichbedeutend mit einer Kanzlerkrisis. Jene maskierten Offiziösen taten sich nach der Art, wie sie über die Nachfolge Studts sprechen, als eine neue Kamarilla auf; sie sprachen ganz keck von leitenden Kreisen, zu denen der Reichskanzler nach der sofortigen Erwiderung des Wolff'schen Bureaus ganz bestimmt nicht gehörte. Da wäre es wohl eigentlich geboten, daß Fürst Bülow etwas mehr Licht in die dunkle Sache brächte.

Möge der Kaiser sich gut beraten lassen! Was die Nation ersehnt, hat der letzte Wahlkampf gezeigt. Wird jetzt die Blockpolitik unmöglich gemacht, die uns dort zum Siege führte, dann sind alle Frühlingsträume ausgeträumt, und dann werden wir wohl auch nicht so bald wieder gute Reichstagswahlen haben, die dem Kaiser doch in jener denkwürdigen Nacht vor dem Schloßhofe in Berlin zu der tapferen Mahnung aus dem Kleist'schen Drama über den Weg zum Siege Anlaß gaben

Die Reichstagsersatzwahl in Dinkelsbühl.

In dem durch den Tod des Reichs- und Landtagsabgeordneten Nißler erledigten Reichstagswahlkreise Dinkelsbühl wird von den Konservativen der Rechtsanwalt Frhr. Ebner von Eschenbach in Ansbach aufgestellt.

Eine Zusammenkunft des Zaren und des Königs Eduard?

Von verschiedenen Seiten ist gemeldet worden, daß eine Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus von Rußland mit dem König Eduard von England bevorstehe. Es handele sich hierbei offenbar nur um die Wiederholung eines Gerüchtes, das schon vor sechs Monaten auftrat. Damals hieß es, die Begegnung der Monarchen solle den Schlußstein einer inzwischen abzuschließenden Verständigung Englands und Rußlands über asiatische Fragen bilden. Gegenwärtig kann als feststehend angesehen werden, daß die Regierungen beider Staaten ein Bedürfnis nach einer mündlichen Aussprache ihrer Souveräne empfinden, und das ist leicht erklärlich, wenn man den Einfluß berücksichtigt, den der Zar wie König Eduard auf die Politik ihrer Reiche ausüben. Eine andere Frage ist es dagegen, ob sich die beiden Monarchen selbst schon mit dem Gedanken einer Zusammenkunft vertraut gemacht haben, — ob König Eduard Neigung empfindet, dem Zaren bis in die finnischen Gewässer entgegenzukommen, und ob Nikolaus in der durch die Auflösung der Duma geschaffenen kritischen Lage überhaupt daran denken kann, sich auch nur auf kurze Zeit weiter von seiner Hauptstadt zu entfernen.

Die deutschen Offiziere in der chilenischen Armee.

Santiago de Chile, 19. Juni. Wie amtlich mitgeteilt wird, hat die chilenische Regierung von der deutschen Regierung bezüglich der deutschen Offiziere, die in der chilenischen Armee als Instrukteure tätig sind, keinerlei Mitteilungen erhalten. Ein Offizier, der dem aktiven Heere angehört, wird den Dienst in der chilenischen Armee fortsetzen; drei andere sind davon verständigt worden, daß ihr Vertrag nicht verlängert werden wird. Da das chilenische Heer jetzt Generalstabsoffiziere nötig hat, ist dem chilenischen Gesandten in Berlin der Befehl erteilt worden, um die Entsendung solcher Offiziere zu bitten. Das beweist, daß keinerlei Feindseligkeit gegen die deutschen Offiziere besteht. Die Besoldung würde dieselbe sein wie nach dem früheren Vertrage.

Die Dattelpalmen in Südwestafrika.

Da Staatssekretär Dernburg wegen einer Aeußerung über die Aussichten der Dattelkultur in Südwestafrika von sozialdemokratischer Seite heftig angegriffen worden war, so ist es wohl kein Zufall, wenn das amtliche „Kolonialblatt" den gegenwärtigen Stand der Dattelkultur in Südwestafrika durch ein halbes Dutzend Abbildungen veranschaulicht. Aus ihnen ist ersichtlich, daß der Missions- und der Stationsgarten zu Otjinnbinque, sowie der Gouvernementsgarten in Windhuk recht stattliche Dattelpalmen aufweisen. Auch an Weintrauben fehlt es dort nicht.

Amerika.

Ein Bürgermeister als Erpresser.

San Francisco, 19. Juni. Bürgermeister Schmitz ist, da er überführt wurde, Geld von französischen Gastwirten erpreßt zu haben, seines Amtes enthoben worden.

Aus dem Fürstentum Lippe und Umgegend.

Detmold, 20. Juni.

— **König Friedrich August von Sachsen** trifft heute nachmittag zum Besuche unseres Fürsten hier ein. Wie sehr die Bevölkerung unserer Residenz und weitergegriffen auch die des Landes an diesem Ereignis Anteil nimmt, beweist der herrliche Schmuck, den Straßen und Häuser tragen und die festliche Stimmung, die heute jung und alt beseelt. In das herzliche Willkommen, das dem König der Sachsen heute hundert- und tausendfach entgegenschallt, stimmen wir gern und freudig ein. Gerade mit dem sächsischen Königshause verbindet die Lipper ein unlösliches sich auf Dankbarkeit gründendes Band der Freundschaft. Und dieselbe Stimmung, die unseren Fürsten beseelte und der er Ausdruck gab, als er in dem altersgrauen Schloß der Wettiner am Abend des 15. Mai vergangenen Jahres auf die freundlichen Worte des Königs, der ihn und seine Gemahlin als seine Gäste begrüßte, erfüllt heute das lippische Volk. Die Worte, die unser Fürst vor einem Jahre in Dresden sprach, sie lauteten:

„Was wir Ew. Majestät hohem Hause verdanken, und insbesondere der erhabenen Person des Königs Albert, das steht mit ehernen Lettern für ewige Zeiten in der Geschichte meines Hauses und meines Landes verzeichnet."

Deshalb und weil König Friedrich August ein echter deutscher Fürst ist, begrüßen wir ihn als den ersten unsere Residenz nach den Schiedssprüchen von Dresden und Leipzig besuchenden Monarchen. Möge er sich hier im Lande der alten deutschen Freiheit wohl fühlen.

— **Zum Besuch des Königs von Sachsen.** Nach Mitteilung Königlicher Eisenbahn-Betriebs-Inspektion Minden wird von Station Altenbeken ab der Salonwagen als Extrazug nach Detmold geführt. Regierungsrat Winde-Minden begleitet den Zug. Ankunft in Detmold 5.39 Uhr.

* * *

Die Abreise Seiner Majestät des Königs von Sachsen erfolgt Freitag, den 21. Juni, mittags, mit dem Zuge 12.30 Uhr.

* * *

Se. Majestät der König von Sachsen wird am Freitag morgen um 9 Uhr vom Schloß über die Wallpromenade zum Hermannsdenkmal fahren und zwischen 10 und 11 Uhr durch die Garten-, Leopold- und Schülerstraße ins Schloß zurückkehren, wo um 11¼ Uhr das Frühstück eingenommen wird.

— **Sämtliche Bureaus** bei den staatlichen Behörden sind aus Anlaß des Besuchs Se. Maj. des Königs von Sachsen heute nachmittag geschlossen. — **Die Bureaus des Magistrats von 5 Uhr nachmittags an.**

— **Der Landtag** erledigte in seiner gestrigen Sitzung von der ihn zurzeit beschäftigenden Städte-Ordnung die die Beamten betreffenden Paragraphen und ging sodann über zu den Steuerbestimmungen, die bis zu der heißen Frage der Aufhebung der Doppelbesteuerung für die Wanderarbeiter erledigt wurden. Nachmittags fanden Ausschußsitzungen statt, und heute vormittag gehen die Beratungen im Plenum weiter.

— **Herr Landtagsabgeordneter Pastor Zeiß** sendet uns folgende Berichtigung: Im Stimmungsbericht über die Landtagssitzung vom 17. Juni wird gesagt, daß ich einen Antrag gestellt habe, „durch den mein Nachbar (nämlich Herr Dr. Neumann-Hofer) mundtot gemacht werden sollte". Ich erkläre demgegenüber folgendes: Ich habe meinen mit allen Stimmen gegen 3 Stimmen im Landtage angenommenen Antrag gestellt, um das Zustandekommen der Städteordnungs-Vorlage zu erleichtern, die gefährdet war, wenn sämtliche Paragraphen der Städteordnung im Plenum zur Besprechung gestellt wurden. Durch Annahme meines Antrages ist niemand mundtot gemacht oder in seinen Rechten beschränkt, denn alle in Frage kommenden Anträge können als selbständige Anträge zur Verhandlung kommen. Meine von der Auffassung des Herrn Dr. Neumann-Hofer abweichende Erklärung des § 29 der Geschäftsordnung halte ich aufrecht.

— **Der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt" Hannover,** hatte, so wird uns geschrieben, mit seinem Besuch der Residenz Detmold und des Hermannsdenkmals am Sonntag, 16. d. M. seinen Mitgliedern nicht nur einen genußreichen Tag bereitet, sondern er erzielte in seinen anerkennenswerten Bestrebungen zur Hebung und Pflege der Heraldik einen seltenen und unvergeßlich schönen Erfolg. Das Mitglied, Hofmarschall Graf v. Rittberg, hatte im Einverständnis mit dem Fürsten von Lippe den Heraldischen Verein zu einer Besichtigung des Residenzschlosses eingeladen und zahlreiche Mitglieder aus den verschiedensten Städten Deutschlands waren diesem Rufe freudig gefolgt. Sie wurden bei der 9.30 Uhr vormittags erfolgten Ankunft in Detmold durch Hofmarschall Graf v. Rittberg, Oberbürgermeister Wittje und die Professoren Dr. Weerth, Dr. Jenssen und Dr. Thorbecke in freundlichster Weise begrüßt und nach dem Residenzschlosse geleitet. Graf v. Rittberg entbot dem Verein die Grüße des Fürsten und betonte, daß der Fürst den Heraldikern lebhaftes Interesse entgegenbrächte. Unter der sachkundigen Leitung und Erklärung des bedeutenden Heraldikers Graf v. Rittberg gestaltete sich die Besichtigung des Schlosses mit seinen überaus reichen heraldischen Schätzen zu einer für alle Teilnehmer bedeutsamen wissenschaftlichen Bereicherung. Die sachverständige Festlegung des Zeitalters der verschiedenen Ausstattungs- und Prunkstücke, die unter den verschiedenen Fürsten Ausbesserungen oder auch Neuerungen erfahren haben, bot viel Interessantes. Das Ergebnis wird seitens des Heraldischen Vereins schriftlich ausgearbeitet dem Fürsten durch das Hofmarschallamt übersandt werden. Es fehlte auch nicht an Kritik, so waren sich sämtliche Heraldiker mit Graf v. Rittberg darüber einig, daß der Wappenfries im Ahnensaal in Farbe und Eindruck bedeutend lebhafter zu gestalten ist. Im Anschluß an die Besichtigung fand ein Imbiß in den Räumen des Hofmarschalls statt. Bei der Besichtigung des Museums der Stadt hatte Professor Thorbecke in ebenso liebenswürdiger Weise, als vorher Graf v. Rittberg die Führung und Erklärung übernommen. Auch diese Besichtigung bot den Mitgliedern sehr viele interessante und anregende Sehenswürdigkeiten. Nach der Besichtigung des Hermannsdenkmals fand im Gasthof des Hermannsdenkmals ein gemeinsames Mittagessen statt, zu dem Seine Durchlaucht der Fürst die Teilnehmer eingeladen hatte. Beim Verlauf desselben und auch beim späteren geselligen Zusammensein in der Loge gab Graf v. Rittberg wiederholt in beredten Worten sein großes und warmherziges Interesse für die Bestrebungen des Heraldischen Vereins kund und feierte die Heraldik. Bei den verschiedenen Tischreden und Trinksprüchen wurden das lippische Fürstenpaar, Hofmarschall Graf von Rittberg, das Stadtoberhaupt von Detmold, die Professorenschaft sowie Hofsahnenfabrikant Franz Reinecke als Mitbegründer und ältestes Mitglied des Heraldischen Vereins gefeiert. Der Besuch in Detmold wird allen Teilnehmern in dauernder und schöner Erinnerung bleiben. Zur Erinnerung an den Besuch ist seitens des Hofmarschalls Graf v. Rittberg eine von dem Mitglied Oskar Roick entworfene und angefertigte prachtvolle Ansichtspostkarte gestiftet, die für die Teilnehmer eine besonders freudige Ueberraschung darstellte.

— **Missionsfeier** auf dem Kolonat Stranghöner in Klüt findet am nächsten Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, statt. Es werden Herr Missionar Beckmann aus Indien und Pastor Plath aus Herford predigen.

— **Die städtische Kaufmännische Fortbildungsschule** unternimmt kommenden Sonntag unter Leitung der Herren Lehrer Krüger, Schierenberg und Wolfram per Bahn einen Ausflug nach Leopoldstal. Von da aus geht die Tour zu Fuß nach Silbermühle, Belmerstot, Externsteine über Berlebeck zurück nach Detmold.

— **Eine große Anzahl von Teilnehmern am Kreisturnfest in Bielefeld** traf am Montag sowohl wie am Dienstag in Detmold ein, um dem Hermannsdenkmal und dem Teutoburger Walde einen Besuch abzustatten. Die Teilnehmerzahl an der fröhlichen Wanderfahrt betrug nach unserer Schätzung annähernd 2000. Daß es den Turnern in unserem schönen Lipperlande gefallen hat, konnten wir verschiedentlich vernehmen. Am Dienstag waren fast sämtliche Sieger vom Kreisfest in Detmold anwesend.

— **Künstler-Konzert,** ausgeführt vom Pianisten Carl Kobrecht aus Cassel, finde heute abend 8½ Uhr im Hotel „Zum Hermann" (Fr. Pieper) statt. Der Eintritt ist frei.

— **Grober Unfug** wird in letzter Zeit auf der Elisabethstraße vielfach dadurch verübt, daß die Radfahrer anstatt die ihnen vorgeschriebene Fahrbahn zu benutzen, die Gehbahn unsicher machen. Verschiedentlich sind Fußgänger schon durch die dahinrasenden Fahrer angerempelt worden. Auf Vorstellungen haben diese dann gewöhnlich noch ungebührliche Worte als Erwiderung. Es wäre im Interesse der Anwohner und Passanten sehr zu wünschen, wenn sich die Sicherheitsbehörden ins Mittel legten.

— **Durch ein Teschin in die Hand geschossen** hatte sich gestern vormittag ein hiesiger Gärtnergehilfe. Die Kugel ging schräg in die Hand und blieb im Unterarm sitzen. Der Verletzte wurde in das Landkrankenhaus gebracht, wo das Geschoß entfernt wurde.

— **In einer fatalen Lage** befinden sich zurzeit die Kaufleute und sonstigen Gewerbetreibenden Detmolds, die ihre neuangeschafften Gewichtsstücke aichen lassen wollen. Seit dem Tode des Aichmeisters, der wenige Monate zurückdatiert, ist ein neuer Aichmeister noch nicht vom Magistrat ernannt, trotzdem dieser eine Persönlichkeit, welche das Aichen schon seit längeren Jahren unter Aufsicht des Meisters ausführte, erfucht hat, sein Examen in dieser Angelegenheit zu machen. Dies Examen hat der Betreffende schon seit längerer Zeit mit Glanz bestanden, aber bis jetzt ist der Posten eines Aichmeisters noch nicht besetzt. Bei einer Revision der Gewichtsstücke usw. würden naturgemäß die Kaufleute in Strafe genommen werden, trotzdem sie keine Gelegenheit haben, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

— **Mit den Asphaltierungsarbeiten auf der Langenstraße** wird auch das Gleis der Elektrischen Straßenbahn verlegt. Dies macht in Zukunft nicht mehr vor dem Hotel Deutsches Haus den Bogen nach rechts, sondern läuft schnurgrade auf das Hotel Lippischer Hof zu, wo es dann die Schwenkung nach rechts in die Neustadt macht. Der Bogen, welcher jetzt entfernt wird, wurde angebracht, weil die Lage des alten Hagemeierschen Hauses diese erforderten.

— **Elektro-Technisches.** Wie wir von berufener Seite erfahren, sind der hier ansässigen und wohlbekannten Firma Landwehr & Schultz, Technisches Bureau für elektrische und maschinelle Anlagen, Cassel, Zweigniederlassung Detmold, wiederum bedeutende elektrische Anlagen in Auftrag gegeben worden, und zwar u. a. das Elektrizitätswerk Oschersleben a. Harz, das Elektrizitätswerk Scherfede i. Westf., das Elektrizitätswerk Bretleben am Kyffhäuser und Umgegend (14 Ortschaften) und die elektrische Beleuchtungsanlage des Bahnhofs Warburg i. Westf. Wir bringen dies unseren verehrten Lesern zur Kenntnis, da die gen. Firma sich auch in hiesiger Stadt und Umgegend durch ihre guten und soliden Arbeiten eines sehr guten Rufes erfreut".

— **Die Sommerfrische und Hotel-Restaurant „Hermannsburg" in Hiddesen** ist mit dem heutigen Tage dem Verkehr übergeben worden. Einer Einladung des Besitzers folgend, hatten wir gestern Gelegenheit, das auf das Gediegendste eingerichtete Gebäude in Augenschein zu nehmen. Alles in allem gesagt, ist dieses vollkommen den Anforderungen der Neuzeit angepaßt. Hohe, luftige Logierräume, große gemütliche Restaurationssäle gewähren dem erholungsbedürftigen Publikum alle Annehmlichkeiten. Elektrisches Licht und Haustelegraph sind angebracht. Ein großer Garten und eine Glasveranda sind ebenfalls eine Annehmlichkeit für das Publikum. Wir wünschen dem Besitzer viel Glück zu seinem neuen Unternehmen.

— **Von einem diebischen Schlafkameraden** berichteten wir in unserer gestrigen Nummer. Es ist richtig, daß dem betr. Tischlergesellen 20 Mk. gestohlen sind, nicht richtig ist, daß der Schlafnachbar verhaftet ist. Dieser bestreitet vielmehr den Diebstahl; er sei durchaus unschuldig.

Lemgo.

— **Landes-Missionsfest.** Gestern wurde in unserer Stadt das Landes-Missionsfest gefeiert. Der Besuch dieses Festes hat unseres Erachtens seit Jahren sehr nachgelassen. Der Grund hierfür ist nicht etwa Mangel an Missionsinteresse, sondern nur der Umstand, daß jetzt jede Gemeinde des Landes ihr eigenes Missionfest feiert. In früheren Jahren war das wohl weniger der Fall und daher der Besuch des Landes-Missionfestes ein weit besserer. Immerhin war der Besuch des gestrigen Festes noch befriedigend. Im Morgengottesdienste in der St. Marienkirche predigten die Herren Pastoren Priester-Silixen und Smidt-Neuenhaus. Herr Pastor Priester predigte auf Grund Ev. Joh. 12, 32 und 33 über das Thema: „Die Mission, der Dienst und das Werk des erhöhten Christentums", wies dabei auf das Ziel, die Mittel und die Hoffnung der Mission hin. Herr Pastor Smidt legte seiner Predigt 1. Thess. 1, 3 zu Grunde. Er richtete den Blick der Gemeinde auf das Werk der Mission, welches ist ein Werk des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Beide Redner verstanden es, die Herzen der Gemeinde für die Sache der Mission zu erwärmen. Der Nachmittagsgottesdienst fand in der alten Johanniskirche statt. Hier erstatteten die Herren Missions-Sekretär Spitzbarth aus Bremen und Herr Pastor Schelph aus Langerholzhausen Missionsberichte. Im Vor- und Nachmittagsgottesdienste wurde eine Kollekte für die Mission abgehalten.

Amt Detmold.

Hiddesen, 20. Juni. Das Sanatorium schreitet im Bau flott vorwärts. Vor einigen Tagen konnte das Fest der Hausheburg gefeiert werden. Der imposante Bau gereicht unserer Ortschaft zur Zierde.

Hiddesen, 20. Juni. Am nächsten Sonntag feiert der hiesige Turn-Verein sein Sommerfest im Gasthof zur Frischen Quelle (Friedrichsmeier). Der Verein führt den Zuschauern verschiedene turnerische Uebungen nach den Klängen der Musikkapelle vor. Abends findet Ball statt.

Berlebeck, 20. Juni. Wiederholt konnte man hier beobachten, daß Fuhrwerke, welche die Ueberfahrt der elektrischen Bahn bei dem Zeiß'schen Hofe passierten, dort mit gebrochenen Rädern liegen blieben. Die Ursache solcher Unfälle, die leicht schlimmere Folgen haben können, liegt darin, daß die Geleise der Bahn höher liegen als die Chaussee. Der Uebelstand ließe sich leicht dadurch beseitigen, daß an der bezeichneten Stelle Holzbalken an den Schienen entlang gelegt und dann, der Höhe der Geleise entsprechend, mit Kies angefüllt würde. Auf diese Weise würde das Hindernis für Fuhrwerke und Radfahrer beseitigt.

Amt Brake.

Brake, 19. Juni. Als Verwalter einer Unterempfangsstelle für die Amts-Spar- und Leihekasse zu Brake in Lippe sind ferner angestellt und eidlich verpflichtet: 1. Vorsteher Friedrich Niebuhr zu Entrup, 2. Schuhmachermeister Wilhelm Koch Nr. 55 zu Leese.

Amt Lage.

Heiden, 19. Juni. Am 14. d. M., nachmittags zwischen 2—3 Uhr, ist in einem abseits an dem Kommunalwege von Heiden nach Heßloh liegenden Wohnhause und zwischen 3—4 Uhr in einem in der Lückhauser Feldmark liegenden Wohnhause ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Aus ersterem Hause sind dabei ein Sparkassenbuch der Stadt Lage, sowie ein noch nicht festgestellter Geldbetrag, und aus letzterem Hause 3 Zwanzig Mark-, 2 Zehn Mark- und 2 Fünfzig-Pfennigstücke gestohlen worden. Der Tat verdächtig ist u. a. ein Mann von mittlerer Größe, etwa 30—35 Jahre alt, von schlanker Figur, mit länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, dunkelblondem Haar, kleinem dunkelblonden Schnurrbart, dunkelbraunem Jackettanzug und schwarzem weichen Hut. Um Ermittlung und Festnahme des Täters wird von dem Ersten Staatsanwalt ersucht.

Heiden, 19. Juni. Abermals müssen wir, so schreibt die „Volksztg.", mitteilen, daß ein Gauner sich die Abwesenheit der Frauen, welche jetzt vollauf mit Feldarbeiten beschäftigt sind, zu nutze machte. Im benachbarten Heßloh stieg ein noch ziemlich junger Mann durch ein Fenster und erbeutete den Betrag von ca. 80 Mark. Eine weit höhere Summe, welche die Frau von ihrem auf der Ziegelei weilenden Manne zugeschickt bekam, konnte zum Glück aus verschiedenen Umständen von der Post nicht sofort ausbezahlt werden und blieb somit der Frau erhalten. Der Dieb, welcher bei seiner „Arbeit" durch die vom Felde heimkehrende Frau gestört wurde, entkam durch das Fenster und flüchtete in einen nahen Busch.

Amt Oerlinghausen.

Oerlinghausen, 17. Juni. Die Wasserleitungsfrage bildet das Tagesgespräch in unserem aufstrebenden Gebirgsorte. Die nächste Zeit wird uns Gelegenheit geben, dieses Thema in eingehendster Weise zu behandeln.

Amt Hohenhausen.

— **Hohenhausen,** 17. Juni. In der heute hier stattgefundenen Schöffengerichtssitzung kamen zwei Strafsachen und zwei Privatklagen zur Verhandlung. Erstens war zu verhandeln in der Privatklage des Fabrikanten G. N. in K. wegen Beleidigung gegen den Fabrikanten J. K. in O. Der Angeklagte hatte den Privatkläger durch den Inhalt eines vor längerer Zeit ihm zugesandten Briefes beleidigt. Vom Angeklagten war gegen den Privatkläger aber Widerklage erhoben wegen eines Vergehens. Das Schöffengericht erkannte gegen den Angeklagten sowohl wie den Privatkläger auf eine Geldstrafe von 20 Mark. Die Kosten sind den Parteien zur Hälfte zur Last gelegt. — Sodann war zu verhandeln in der Privatklagesache des Böttchers L. N. in S. und dessen Tochter F. N. das. gegen den Lehrer L. L. in St. und dessen Ehefrau das. wegen Beleidigung. Die Angeklagten hatten vor längerer Zeit die Privatkläger mittels zweier Briefe beleidigt. Beide Angeklagte hatten einen Brief beleidigenden Inhalts an den Privatkläger hatten einen beleidigenden Brief an den Privatkl. L. N. in S. geschrieben. Die Angeklagte hatte ferner in einem an die Ehefrau M. in S. gerichteten Brief beide Privatkläger beleidigt. Von dem Angeklagten Lehrer L. B. war aber gegen den Privatkläger L. N. Widerklage wegen mehrerer schwerer Beleidigungen erhoben. Das Schöffengericht erkannte heute nach einer Reihe von Zeugenvernehmungen den Angeklagten Lehrer L. B. der Beleidigung in zwei Fällen schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10 Mk. evtl. zwei Tage Haft. Die Angeklagte, Ehefrau N., wurde in vier Fällen für schuldig erachtet und erhielt für jeden Fall 10 Mk. Geldstrafe evtl. je 2 Tage Haft. Der Privatkläger wurde in eine Geldstrafe von 10 Mk. evtl. 2 Tage Haft wegen Beleidigung in zwei Fällen genommen, wegen öffentlicher Beleidigung des Angeklagten erhielt er ferner eine Geldstrafe von 20 Mk. evtl. 4 Tage Haft. Die Kosten des Verfahrens wurden zu zwei drittel den Angeklagten, zu ein drittel dem Privatkläger auferlegt. — Drittens war zu verhandeln in der Straffache gegen den Viehändler W. K. jun. in B. wegen Betrugs. Der Angeklagte hatte sich insofern dieses Vergehens schuldig gemacht, als er dem Landwirt B. in H. erklärte er habe seine 5 Schweine noch nicht gekauft, obwohl er dieselben bereits von der Mutter des B. fest gekaufte hatte. Er hatte die Schweine von der Mutter des B. für 130 Mk. fest gekauft, dann nochmals von dem B. für 128 Mk. Dem Landwirt B. war somit ein Schaden von 2 Mk. entstanden. Er wurde nach der heute stattgefundenen Beweisaufnahme unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 10 Mk. ebentl. 2 Tage Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Zum Schluß erschien der Schneidermeister K. aus B. wegen Beleidigung auf der Anklagebank. Er hatte in einem an den Gendarm S. in K. gerichteten Briefe diesen beleidigt. Er wurde in eine Geldstrafe von 10 Mk. ev. 2 Tage Haft verurteilt, ebenso wurden ihm die Kosten zur Last gelegt.

Hohenhausen, 17. Juni. Gestern fand im Rottmann'schen Saale eine Versammlung der kameradschaftlichen Vereinigung statt. Die Kameraden waren recht zahlreich erschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab den Zweck bekannt. Es wurde beschlossen, an dem am 14. Juli d. J. in Lemgo stattfindenden Krieger-Bundesfeste teilzunehmen. Es meldeten sich hierzu 30 Kameraden, von denen 20 am Festessen teilzunehmen gedenken.

Amt Schieder.

Belle, 19. Juni. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Kolonialwarenhändlers Heinrich Brinkmann hierselbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf Sonnabend den 6. Juli d. J., vormittags 10¼ Uhr, vor dem Fürstlichen Amtsgericht II in Blomberg bestimmt.

Amt Schwalenberg.

Elbrinxen, 19. Juni. Die Witwe Schäfer hiers. hat die nachträgliche Genehmigung zur Anlage eines von ihr im Jahre 1906 auf ihrem Grundstücke, Parzelle 5 des Kartenblattes 3 der Gemarkung Elbrinxen errichteten Stauwerks beantragt. Die zur Veranschaulichung der Anlage erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer des Blomberger Verwaltungsamts von Freitag, den 21. d. M., an 14 Tage lang während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb dieser Zeit schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll dort vorzubringen oder zu begründen.

Aus den Nachbargebieten.

Fulda, 19. Juni. Bekanntlich gerieten anläßlich des Bonifatiusjubiläums im Jahre 1905 die beiden Türme des Fuldaer Domes in Brand. Die Schuld hieran wird dem Dekorationskomitee zur Last gelegt. Der Fiskus, d. h. der Minister der geistlichen (usw.) Angelegenheiten forderte nun Schadenersatz, worauf sich das Denkmalskomitee nicht einlassen will. Nunmehr hat der Fiskus Klage eingereicht.

Letzte Nachrichten.

Vom Dreschgrafen.

Berlin, 20. Juni. Graf Pückler auf Kl. Tschirne, der eine Gesamtstrafe von 4 Monaten zu verbüßen hatte, erhielt, um seine Güter verwalten zu können, einen Urlaub, von dem er nicht zurückkehrte. Der jetzige Aufenthalt des Grafen ist unbekannt.

Zum Hamburger Ausstand.

Hamburg, 20. Juni. Der Streik der Seeleute scheint im Sande zu verlaufen. Die Zahl der Arbeitswilligen nimmt täglich zu. In einer Versammlung am Freitag soll die allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen werden.

Zu den französischen Unruhen.

Narbonne, 20. Juni. Gestern abend 8 Uhr versuchte eine zahlreiche Volksmenge das Gebäude der Präfektur zu erstürmen, begossen das Tor mit Petroleum und steckten das Gebäude in Brand. Erst nach zwei Stunden gelang es dem Militär, die Volksmengen auseinanderzusprengen. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Paris, 20. Juni. Ein Attentat auf eine Eisenbahnbrücke zwischen Gardonne und Marseille wurde von noch unbekannten Tätern verübt. Der Zug passierte die Brücke eine halbe Stunde später mit mehreren hundert Gefangenen. Verletzungen sind nicht vorgekommen. Die Erregung unter der Bevölkerung ist sehr groß.

Paris, 20. Juni. Die Wingerführer Albert Catheau und Renard haben sich in Narbonne selbst als Gefangene gestellt.

Autounfall eines Prinzen.

Paris, 20. Juni. Der Prinz von Sachsen-Weimar ist auf seiner Reise nach Paris mit dem Automobil gegen einen Grenzstein gefahren. Der Wagen fiel um, der Prinz wurde leicht verletzt, der Chauffeur schwer verwundet. Der Wagen ist vollständig zertrümmert.

Zu den Verhaftungen in Rußland.

In Petersburg beträgt die Zahl der nach der Dumaauflösung vorgenommenen Verhaftungen bereits 5500. Die Gefängnisse sind überfüllt. Auch der Vizepräsident der verflossenen Duma, Beresin, wurde unter dem Verdachte der Teilnahme an der Verschwörung arretiert.

Die Beweisaufnahme in dem Prozesse wegen der Uebergabe Port Arthurs wurde gestern beendet. Vorsitzender des Kriegsgerichts über General Stössel wird General der Infanterie Dukinasoff sein.

Zum Besuche des sächsischen Herrschers im Rosenlande!

Singt heut' in unserem Rosenland
Das allerschönste Lied,
Was nur ein Dichter je erfand
Und tief durch's Herze zieht.
Daß es des Königs Herz erfreut
Vom lieben Sachsenland,
Und unsere Lieb' zu ihm erneut
Als teures Unterpfand.

Das Schönste auf der ganzen Welt
Bleibt immer der Gesang,
Und 's Vöglein unterm Himmelszelt
Liebt auch solch holden Klang.
Und wer so recht von Herzen singt
Manch wunderschönes Lied,
Der ist es, der viel Liebe bringt
Und wieder Liebe sieht.

Drum, wer noch fröhlich singen kann
Aus vollstem Herzensgrund,
Der fange nicht erst später an,
Vielmehr zur selb'gen Stund;
Und sing dem König heut zur Ehr
Das allerhöchste Lied,
Was klingt so himmlisch hoch und hehr
Und tief durch's Herze zieht.

Heinrich aus dem Blumenhause.

Wettervorhersage der öffentlichen Wetterdienststelle.
Morgens meist trocken, aber ziemlich trübe, windig, kühl.

Um die Kindersterblichkeit energisch zu bekämpfen, ist es unbedingt erforderlich, die während der heißen Sommermonate gefahrbringende frische Kuhmilch gänzlich fortzulassen und an deren Stelle eine leichter verdauliche, immer gleichbleibende, keine Verdauungsstörungen verursachende Nahrung zu geben. Diesen Anforderungen entspricht am besten das altbewährte Nestle'sche Kindermehl, welches nur mit Wasser gekocht eine vollkommene Kindernahrung ergibt, Brechdurchfall und Diarrhöen verhütet und bereits bestehende Verdauungsstörungen beseitigt.

Nach Helgoland kann nicht jeder gehen,
den das Heufieber oder ein Sommerkatarrh gepackt hat. Ist aber auch gar nicht nötig, da man in jeder Apotheke oder Drogerie Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen kaufen kann, die jeden solchen Katarrh energisch und dabei auf die angenehmste Art bekämpfen. Natürlich sind sie viel billiger als so eine Reise, denn die Schachtel kostet nur 85 Pfg. Ueberall erhältlich.

Verantwortlicher Redakteur: Max Staercke. — Für den Reklame- und Anzeigenteil verantwortlich: Bernhard Schelper, beide in Detmold.
Druck und Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei in Detmold.

Stadtverordneten-Wahl.
Die Wahl eines Stadtverordneten der I. Wählerklasse für die Zeit vom Tage der Wahl bis zum 31. Dezember 1910 an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Stadtverordneten Herrn Landgerichtsrat Valentin findet am **Freitag, den 28. Juni 1907,** von morgens 10 bis mittags 11 Uhr auf dem Rathaussaale statt.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl hierdurch geladen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, die von nicht weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig. 10308

Detmold, 19. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Suche auf gleich oder in 14 Tagen einen (10307
Auskarrer,
Lohn 26 M. oder Akkord, 27 bis 30 Mk., bei 12 stündiger Arbeitszeit, Arbeit bis ungefähr Mitte Dezember; oder einen zweiten
Brenner,
Lohn 24 bis 25 M.
Konrad Nolting,
Darrisleer Dampfziegelei bei Flensburg.

Suche 10305
1 Linksstreicher
auf sofort oder in 14 Tagen gegen hohen Akkord.
Wilh. Budde,
Ziegelmeister,
Küppersteg bei Köln.

Suche wegen Inbetriebsetzung der Presse 10310
4 Jungen
zum Preßwagenschieben, pro Woche 18 bis 19 Mk.,
3 Mann
zum Steine in die Gerüste setzen, Woche 23 bis 24 Mk.,
Abschneider
24 Mark,
Abnehmer
24 Mark,
einen 2. Brenner,
20 — 23 Mark.
Meldungen zu richten an die
Sandersche Dampfziegelei
Sande (Oldenburg).
Fr. Klarholz, Ziegelmeister.

Portemonnaie mit versch. Inh., Bahnstr. Herford-Altenbeken, gefunden. A. Brager, Hannover. (10304)

Erinnerungs-Postkarten
an den **Besuch des Königs von Sachsen,** à 5 Pfg., empfiehlt
Paul Metzentin.

Drucksachen
liefert schnell und billig
Meyersche Hofbuchdruckerei.

Lungenleidende
sollten in ihrem eigenen Interesse einmal einen Versuch mit dem so berühmt gewordenen □ □ □ □
Johannistee
(Galeopsis ochr. vulc.) machen; sie werden den Versuch nie bereuen, sondern dankbar sein, dass man sie auf dies hervorragende Heilmittel aufmerksam gemacht hat. Es liegen bis jetzt bereits weit über □ □
achttausend
glänzende Anerkennungen von Aerzten und Patienten über die Wirksamkeit des Johannistees vor. Dieselben berichten fast einstimmig, dass schon nach kurzem Gebrauch eine wesentliche Besserung des Befindens eingetreten sei. In vielen Fällen hat der Tee geradezu □ □
verblüffend gewirkt.
Mehr als alle Worte wird aber ein Versuch überzeugen und darum offerieren wir jedem Interessenten, der seine Adresse einschickt und seinem Briefe 20 Pfennig für Porto etc. beifügt, eine
Probe kostenlos.
Der Probe wird eine ausführliche aus der Feder eines praktischen Arztes stammende Broschüre ebenfalls kostenlos beigefügt. □ □
Der echte Johannistee ist weder in Apotheken noch in Drogerien zu haben; derselbe kommt vielmehr ausschliesslich direkt z. Versand durch □ □ □ □ □
Brockhaus & Co.,
Berlin-Halensee. (9555

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme' welche uns bei dem Tode unseren lieben Entschlafenen von allen Seiten zuteil wurden, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Müller und dem „Männergesangverein Liederheim" für die am Grabe erwiesene Ehrung des Toten sagen wir allen

herzlichen Dank.

Lage, 19. Juni 1907.

Frau Friederike Gees u. Kinder.

Reeses Backpulver
D.R.P.
mit Prämienschein
5 ₰
während von anderer Seite durch teure Zeitungsreklame fortgesetzt helle Köpfe gesucht werden, die für eine Düte Backpulver für dieselbe Menge Mehl 10 Pf. bezahlen.

Lippischer Handwerkerbund.

Große Versammlung

sämtlicher lipp. Handwerker u. Gewerbetreibende
am Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 3½ Uhr,
im **Gasthof zur Krone** (W. Röding) in **Lemgo.**

Tages-Ordnung:
1. Die vom Landtage geplante Erhöhung der Gewerbe- und Gebäudesteuer.
2. Der kleine Befähigungsnachweis.
3. Zweck, Ziele und Vorteile des Bundes.
4. Verschiedenes. 10196

Der Vorstand.

Die auf dem Rittergute Borkhausen bei Blomberg angesetzte Versteigerung am 21. d. M. findet

nicht statt.

Blomberg, den 19. Juni 1907.

Stölting
Gerichtsvollzieher i. V.

10290

Lebendfrische
Ia. Nordsee-Schellfische,
— Rotzungen —
ff. Steinbutt.
E. Steller,
Hoflieferant. (10303

Frische Schellfische.
S. Schierenberg, Exterstr. 17.

Heute abend frische
Schellfische
ohne Kopf, nur 18 Pfennig.
F. H. Sigges.

Neue Mäusekartoffeln
100 Pfd. Mk. 10.75
50 " " 5.50
empfiehlt **Ph. Rechmeier.** 10301

Wohnung
gesucht!
Stube, Küche und Kammer, im Preise bis zu 180 Mark, **zum 1 Okt. zu mieten gesucht.** Gefl. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 10117 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Eine schöne 6212
Wohnung,
1. Etage, auf gleich oder später zu vermieten.
Hakedahlerstrasse 17.

Aufrichtig!
Da es mir an passender Damenbekanntschaft fehlt, wünsche mit einer häuslich erzogenen jungen Dame in Verkehr zu treten, zwecks 10299

Heirat.
Ich bin selbst Geschäftsmann, 29 Jahre alt, evangel. Nur ernstgemeinte Offerten sind zu richten unt. Nr. 10299 an die Geschäftsstelle d. Bl. Anonym nicht berücksichtigt.

2 junge Mädchen für Küche und Haushalt sofort gegen hohen Lohn gesucht.
1 Lehrling für eine Buchhandlung zu bald gesucht.
2 Kellner u. **2 Hausdiener** sofort gesucht. 10223
2 Haushälterinnen, Hotel-Köchin, 4 Stützen, 2 Zimmermädchen, sowie **mehrere Lehrmädchen** sofort gesucht.
Frau Luise Lütge,
Detmold, Schülerstr. 18,
Stellen-Vermittlungs-Bureau.

Junges Mädchen
sucht **Stellung** im besseren Hause als Hausmädchen Schriftl. Meldungen u. Nr. 10260 a. d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Das
Stellenvermittlungs-Bureau
von Frau **Luise Lütge,** Detmold, Schülerstr. 18, Fernsprecher 242, empfiehlt und sucht tüchtiges Personal gegen hohen Lohn für hier und auswärts, als: Haushälterinnen, Stützen, Köchinnen, Jungfern, junge Mädchen, z. Erl. d. Haushalts, Haus-, Küchen- und Kindermädchen; ferner: Verwalter, Kellner, Volontäre, Diener, Kutscher, Hausdiener und Lehrlinge, in verschiedenen Branchen. 8228

Gesucht wegen Erkrankung auf möglichst gleich eine tüchtige
Köchin,
die etwas Hausarbeit übernimmt. Schriftl. Offerten. unt. Nr. 10291 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche auf sofort oder später
ein junges Mädchen
zur Erlernung der Küche.
Frau Bente,
Restaurant Semmelkrug,
Bielefeld. 10262

Zum 1. Oktober d. J. suche ich gegen hohen Lohn ein tüchtiges 10212
Hausmädchen.
Frau Richard Nagel,
Bielefeld, am Sparrenberg 38.

Küchenmädchen
gegen hohen Lohn **gesucht.**
Anerbieten mit Zeugnissen zu senden an 10279
Frau Justizrat Klinker,
Barmen, Loherstraße 12.

Gesucht zum 1. August in herrschaftl. Haushalt evgl. jung.
Küchenmädchen,
das etwas kochen und bügeln kann, und evgel.
Zweitmädchen,
nicht unter 20 Jahren, das mit kl. Kind. umgehen u. servieren kann. Angebote mit Photographie erbeten. 10306
Frau W. Liebe-Harkort
Harkorten
bei Haspe (Westfalen).

Zum 1. Oktober wird ein in der Küche gut erfahrenes, mit besten Zeugnissen versehenes
Mädchen
gegen hohen Lohn nach Frankfurt a. M. gesucht. Anmeldungen erbittet (10148
Frau H. Beckmann,
Herford, Mindenerstr. 5.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes spreche ich allen meinen **wärmsten Dank** aus. 10294
Im Namen der Hinterbliebenen:
Frau Ww. Meier.
Horn i. L., den 19. Juni 1907.

Tüchtiger
Schuhmachergeselle
auf feinste Randarbeit sofort gesucht. 10191
W. Ruthe, Schuh-Maßgeschäft,
Krummestraße 5.

Zuverlässiger junger Mann, der mit Pferden gut umzugehen weiß und etwas Landwirtschaft versteht, zu sofort als
Knecht
gesucht. 1007
Karl Krumme, Viehhändler,
Salzuflen.

Junger Mann,
m. allen Kontorarbeiten vertraut, sucht **Beschäftigung.**
Schriftl. Angeb. u. Nr. 10219 an die Geschäftsstelle die Bl.

Lehrling
gesucht.
Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen, zum 1. Okt., mögl. früher, unter günstigen Bedingungen gesucht.
Schriftl. Ang. unt. Nr. 1014[illegible] an die Geschäftsst. d. Bl.

Ein tüchtiger
Bäckergehilfe
gegen guten Lohn sofort gesucht.
August Kampmann,
10292) Lieme (L.)

Suche auf sofort oder später einen (10205
Bäcker-Gesellen.
Aug. Beckmann,
Kachtenhausen i. L.

Auf sofort ein tüchtiger
Bäckergeselle
gesucht von 9735
Friedr. Kuhlmann,
Schwelentrup.

Zu sofort 10312
15—20 tüchtige
Ziegler
gesucht, gegen hohen Akkordlohn.
Dampfziegelei Stadtoldendorf,
Albert Simon.

Ein nüchterner, zuverlässiger
erster
Ringofenbrenner
wird sofort gesucht.
Schriftl. Angeb. nebst Lohnforderung bef. die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 10309.

Suche einen tüchtigen
Maschinisten
für sofort. 10297
Ferd. Robbert,
Dampfziegelei, **Lünen.**

Arbeitsnachweis.
Tüchtige Auskarrer
erhalten sofort Stellung in Wochenlohn oder Akkord. Ferner habe erste
Brenner und Heizer
abzugeben. 10298
K. Döhmer, Geschäftsführer.

Wegen Inbetriebsetzung des dritten Ofens suche zum 2. Juli eine ganze 1024[illegible]
Ofenkolonne
(2 Einsetzer, 2 Auskarrer und **2 Aufsetzer)** gegen hohen Lohn und Akkord. Meldungen sind zu richten an
Herm. Brinkmann, Ziegelmeister
Ziegelei Bartling u. Brothagen in **Behrenbostel** b. Hannover.

Suche sofort oder in 14 Tagen
3 tüchtige 1[illegible]215
Ofenarbeiter,
darunter **1 Ofensetzer,** Wochenlohn 30 Mk. oder Akkord bis zum Schluß des Brennens.
Wilhelm Stücker, Ziegelmeister,
Wiesbaden, Waldstr. 20.

Suche zum 24. d. Mts. einen
Linksformer
pro Tausend 1,60 Mk. (10259
Fritzemeier
Ziegelei Müller
Birkenhecke
Post u. Stat. Langenfeld (Rhld.).

Suche krankheitshalber einen
Steinemacher
und
einen Ofensetzer
bei hohem Lohn. 10275
Heinr. Heidkämper
Ziegelmeister
Lehe b. Hahn (Oldenburg).

Hotel-Restaurant und Sommerfrische „Hermannsburg"

Hiddesen bei Detmold.

Hierdurch teile ich ganz ergebenst mit, daß ich meine neu erbaute, auf das komfortabelste eingerichtete 10293

Sommerfrische „Hermannsburg"
verbunden mit Hotel-Restaurant
eröffnet habe.

Indem ich dem mich beehrenden Publikum aufmerksame und kulante Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
F. A. Günther.

ff. Münchener und hiesige Biere. — Reingehaltene Weine.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Suche wegen Inbetriebsetzung des Ofens noch 10253
2 Ausfahrer
und
Einfahrer
Lohn nach Uebereinkunft.
Gustav Holthöfer
Dampfziegelei Köddewig
in **Bochum,** Kastruperstr.

Suche auf sofort oder in 14 Tagen 1 247
1 Mann zum Lehmladen
24 Mk. pro Woche,
2 Jungen
zum Preßwagenschieben, 21 Mk. pro Woche, Arbeitszeit 12 Std.
Eduard Funke
Ziegelmeister
Ziegelei Zeche Wiesche
Heißen a. d. Ruhr.

Suche auf sofort einen tüchtigen (10220
Einschieber,
Lohn pro Woche 26 Mk. und
1 Jungen zum Aufsetzen,
Lohn pro Woche 23 Mk., bei 12stündiger Arbeitszeit.
Friedr. Multhaupt,
Ziegelei Pauen,
Kampersbruch, Kr. Mörs.

9980
Ziegel-Arbeiter,
tüchtige ostdeutsche Leute besorgt schnell die **„Ziegler-Zentrale" Berlin N.,** Schlegelstraße 12. **August Ruthe,** Stellenverm., Fernsprecher Amt 3, 6709.

Suche sofort oder in 14 Tagen wegen Vergrößerung, bei 12stündiger Arbeitszeit, zu einem Tisch folgende 10[illegible]
Leute:
Streicher, 1,60 Mk., **Aufkarrer,** 80 Pfg., **Einsetzer,** 60 Pfg., **Lehmlader,** Akkord oder Lohn.
Ziegelmeister Hermann Söhlke,
Rath-Heumar bei Köln.

Gesucht auf sofort
1 Aufkarrer,
pro Tausend 80 Pfg.,
2 Ofenarbeiter,
pro Woche 25 Mk.
Heinrich Bracht,
Ziegelei Nieder-Wertermann, **Langenbrer.** (10199

Suche zum sofortigen Eintritt, eventl. in 8 Tagen einen
Einkarrer,
24—25 Mk., Arbeitsdauer bis Weihnachten. 10226
Wilh. Kruse,
Frillendorf-Essen.

Suche in 14 Tagen oder auch sofort noch
3 bis 5
Hagensetzer,
pro Tausend 45 Pfennig oder hohen Lohn. 10243
F. Freitag
Ziegelmeister
Ziegelei Falkenhain
Niederursel
bei Frankfurt a. M.

Gesucht auf sofort einen
tüchtigen
Abschneider
nach der **Dampfziegelei Münder a. D.** Lohn pro Woche 25 Mark. 10250
Heinr. Hohnroth,
Dampfziegelei Münder a. D.

Auf einer größeren Dampfziegelei bei Bremen finden noch
5—6 Mann
beim Ofen, (Einschieben) Lohn 25 bis 26 Mk. und, 10194
5—6 Mann
zum Lehmladen, Lohn 24—25 Mk. p. Woche. Alle 14 Tage Löhnung. 12 Stundentag ist eingeführt. Meldungen sind zu richten an
Holthöfer,
Lage i. L., Fischerstraße 18.

Hotel und Pension „Deutscher Kaiser", Hiddesen 10240
(Teutoburger Wald) empfiehlt den geehrten Herrschaften seine neu renovierten **Gartenanlagen,** sowie **neuen Kinderspielplatz.**

Erholungs- und Pflegeheim
für Kinder gebild. Stände
Haus Rothert
Salzuflen in Lippe.
Ia. Referenzen. Prospekte.
10188 Frl. Anna Rothert.

Alb. Kimpel, Würzburg-Detmold
Hofweinhandlung und Weinbergbesitzer,
Filiale: **Detmold,** Bismarckstr. 10, Vertreter: **F. Fink,**
empfiehlt **als neue Spezialität:**
Garantiert reinen (922
Kleinasiatischen Blutwein,
pro Flasche 1.50 Mark.
Von ärztl. Autoritäten für Kranke und Genesende empfohlen, kräftiger, aber viel billiger als andere Südweine.



Das Neueste!
Die „Ruhrperle"-Fabrikate,
selbsttätig
arbeitende
Patent-Waschmaschine
mit Wassermotor,
sowie
Patent-Garantie-Heiss-Wringmaschinen
sind und bleiben unerreicht!!
Allein-Verkauf für **Herford** und **Detmold:**
Fr. Streuber, Herford. Telefon 338.
Alles Nähere und im Betriebe zu sehen bei
C. Reineke, Detmold, Emilienstrasse.

Kurz und gut! **Für die Hälfte**



des Katalogpreises selbst bei Einzelbezug liefern wir Ihnen **Alles,** dadurch kosten **Fahrräder** Mk 57,60 Freilauf Mk. 8 mehr. Multiplexräder **6 Jahre schriftliche Garantie. Luftschlauch 2,50, 2,75, 3,75** Laufdecken 3,90, 4,25, 4,75 schriftliche Garantie. Sattel 1,60, Fußpumpe 0,80 Konusse, Achsen etc. **zu jedem System, staunend billig. Prachtkatalog gratis und portofrei. Vertreter auch für nur gelegentlichen Verkauf gesucht. Nebenverdienst.**
9813 **Multiplex-Fahrrad-Industrie Berlin** 131, Gitschinerstr. 15.

Den Verhältnissen des Geldmarktes Rechnung tragend, hat die
Städtische Sparkasse in Salzuflen
den Zinsfuß für sämtliche Einlagen vom **1. Januar 1908** laufend auf
3¾ %
erhöht.
Salzuflen, den 20. Juni 1907.
Barkhausen, Rendant. **Meier,** Kontrolleur.

Oelbermann's Lack. **Hausfrauen,** streichet mit

Oelbermann's Lack
als etwas Haltbares u. Gutes. Geringwertige Lacke lohnen Mühe und Arbeit nicht.
Oelbermann's Lack der Beste!
R. Heinemann,
Detmold. 7079

Bekanntmachung.
Wir richten an unsere Mitbürger die Bitte, während der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Sachsen am 20. und 21. d. Mts. ihre Häuser durch Fahnen usw. zu schmücken, besonders aber die Häuser in den Straßen, die die Allerhöchsten Herrschaften passieren. Die Namen der Straßen werden noch durch die Zeitung bekannt gemacht. 10156
Detmold, den 15. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Bekanntmachung.
Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein Werfen von Blumen in die Wagen der Allerhöchsten Herrschaften zu unterbleiben hat, da sehr leicht dadurch Verletzungen entstehen können. [10157
Detmold, 15. Juni 1907.
Der Magistrat Wittje.

Bekanntmachung.
Das Abbrennen von Kanonenschlägen, Feuerwerkskörpern usw. auf den Straßen ist verboten. — Zuwiderhandlungen werden unnachsichtlich bestraft.
Detmold, 15. Juni 1907.
10158) **Der Magistrat.** Wittje.

Bekanntmachung.
Am 20. d. Mts., nachmittags von 5 Uhr ab, ist die Hermannstraße vom Bahnhof bis Bismarckstraße, die ganze Bismarckstraße bis einschl. Theater für jeden Wagenverkehr gesperrt.
Die Kreuzungen an der Paulinen- und Mühlenstraße sind von 5.30 ab ebenfalls gesperrt. Die Sperre wird nach dem Passieren der Wagen Seiner Majestät des Königs von Sachsen und des Gefolges (ca. 6 Uhr) aufgehoben. 10159
Detmold, 15. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Bekanntmachung.
Der auf den 29. Juli d. Js. angesetzte **Kram- und Viehmarkt** ist auf den **22. Juli d. Js. verlegt** worden. (10286
Detmold, 18. Juni 1907.
Der Magistrat. Wittje.

Die Pflasterarbeiten und Lieferungen auf Bahnhof Welsede
(ca. 1000 qm) sollen vergeben werden. Die Unterlagen liegen an den Werktagen von 8 bis 12½ Uhr u. 3—6 Uhr zur Einsicht aus. Angebotsformulare sind gegen Bestellgeld sowie Einsendung von 1 Mk. in bar zu beziehen. Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Pflasterarbeiten Welsede" nach den Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen bis zum 27. Juni, vormittags 11 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen, Lieferfrist 9 Wochen. 10288
Hameln, 17. Juni 1907.
Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion.

Ziege entlaufen.
Meierstraße 16.

ff. Kleinfleisch, frisch und gesalzen, Pfd. 20 Pfg., gutes Schmalz-Kragenfett, Pfd. 40 Pfg. frische Knochen zur Suppe und sonstige Abfälle hat billig abzugeben **Fr. Flake,** Wurstf. (9700

Die Erdbeerernte
hat begonnen. Empfehle **täglich frisch gepflückte** (10330
Erdbeeren
auf eigenen Kulturen, zu haben auf dem **Wochenmarkte und Neustadt 5,** sowie auf Bestellung frei ins Haus.
Ph. Rechmeier,
Handelsgärtnerei.

Frankfurter Apfelwein
Alkoholfr. Apfelwein,
Johannisbeerwein,
Heidelbeerwein,
Apfelwein-Champagner,
Johannisbeer-Champagner,
in ½, ⅓ u. ¼ Fl.
Ad. Wiethaup,
9189 Freiligrathstr. 1.

Tadellos funktionierendes und gut erhaltenes 9968
Motorzweirad,
ganz neu vernickelt u. emailliert hat billig **abzugeben**
Carl Fricke,
Hofphotograph,
Bad Salzuflen.

Wix und wax
mit
Kavalier
Überall erhältlich

Geld darlehn gibt Selbstgeb. Klensch, Berlin, Schönhauser Allee 128. Erb. f. Vorausz. Rückp. 10139

Wer bar Geld braucht, wende sich vertrauensvoll an **G. Gründler, Berlin** W 8, Friedrichstr. 196. Anerkannt reelle, schnelle und diskrete Erledigung. Ratenrückzahlung zulässig. Prov. u. Darlehn. Rückporto erb. 6738

Künstler-Konzert

im **Hotel „Zum Hermann".**
Heute, Donnerstag,
abends 8½ Uhr:
Künstlerische Vorträge
des ausgezeichneten Pianisten
Herrn Karl Kobrecht
aus **Kassel.**
U. a. kommen zum Vortrag:
Ouverture zu „Mignon" von Thomas.
Polonaise As-Dur v. Chopin.
Eintritt frei.
Fr. Pieper.

Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr:
Missions-Feier
auf dem Kolonate **Stranghöner** in **Klüt.** Festprediger: Missionar Beckmann aus Indien und Pastor Plath aus Herford. (10295
Herzlich wird dazu eingeladen.

Freibank
auf dem städt. Schlachthofe.
Sonnabend, den 22. d. Mts., vormittags von 7½—9 Uhr:
Verkauf von Rindfleisch
à Pfd. 50 Pfg.
Die Schlachthofverwaltung.
Beiß. 10293

Grösstes
Tapetenlager
im Fürstentum Lippe.
Ueber 1000 verschied. Muster
in modernen geschmackvollen Ausführungen.
Reste
in allen Größen, zu jedem annehmbaren Preise.
Zu Linoleum u. Linerusta
unterhalte größtes Lager in vielen Qualitäten und Ausführungen.
Ebenfalls großes Lager in
Tapetenleisten, Goldleisten, Bilderleisten, Paneelleisten
über Linerusta-Sockel etc.,
für Wiederverkäufer gute Bezugsquelle. 8502
Gardinen, Teppiche, Läuferstoffe, Roulleauxstoffe, Spachtelkanten etc.
Carl Bruns,
Detmold, Lemgoerstraße 6.

Fahrräder 41 M.
O.G. schon für Laufdecken 2,90, 3,75, 5 Mk. Schläuche 2,30, 2,75, 3,50 Mk. Nähmaschin. 27, 36, 44 Mk. Motorräd. Motorwag. billig. **Scholz,** Fahrradw., Stettin a. Oder C. 59.

Solidaria-Fahrrad
Das beste Rad der Gegenwart!
Lieferung auf Wunsch auch gegen **Teilzahlung.** Anzahl. 20—40 Mk. Abzahl. monatlich 8—10 Mk., Reichsräder bei Barzahlung von Mk. 56 an. Ersatzteile spottbillig. Katalog gratis und franco.
J. Jendrosch & Co.,
Charlottenburg 172 Schloßstr. 16.

Berlin Armee-, Marine und Kolonial-Ausstellung, Berlin 1907
Zu Gunsten der Veteranen und Invaliden von Heer-, Marine- u. Schutztruppen.
Lotterie
100000 Serien je 20 Stück à 1 Mk
16891 Gewinne im Gesamtwerte von Mark
300,000
Hauptgewinne im Werte von
50,000 Mark
40,000 Mark
25,000 Mark
10,000 Mark
2 mal 5000, 5 mal 2000
10 mal 1000, 20 mal 500
50 mal 200, 100 mal 100
usw. usw.
LOSE à 1 Mark
11 Lose für 10 Mark
(Porto u. Liste 20 Pfg.
A. MOLLING, Berlin
Kaiserhofstrasse 1.
LOSE à 1 Mark sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.
10287